

Der Grundstein

Offizielles Organ des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche,
Abonnementsspreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Postfesseln),
bei Auslieferung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgeber: Joh. Stelingk, berantiv. Redakteur i. V.: Erik Voeplow,
beide in Hamburg.

Redaktion und Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 56.

Schluss der Redaktion: Dienstag Morgen 8 Uhr.
Verlags-Anzeigen
für die dreigeschossige Petitzelle oder deren Raum 30 q.

Inhalt: Abschluss der Tarifstreitigkeiten im Baugewerbe. — Der sechste Kongress der deutschen Gewerkschaften. — Wirtschaftliche Rundschau. — Maurerbewegung: Streiks, Ausschreitungen, Maßregelungen, Differenzen. Anträge zu den zehnten (außerordentlichen) Verbandsstage in Hannover. Delegierterwochen zum Verbandsstage. Benennung des Verbandsvorstandes. Berichte. Eine Demonstration. Verband der Holzleger und Steinleger Deutschlands. — Central-Krankenkasse. — Von Bau: Unfälle, Arbeitslosigkeit, Subsistenzfasse. — Aus anderen Berufen: Generalversammlungen. — Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Ein gegangene Schriften. — Briefstunden. — Anzeigen.

schlechter waren. Für noch andere Orte sollte nachträglich das Lohnangebot der Unternehmer nur unter bestimmten Voraussetzungen gemacht worden sein oder wegen angeblicher Drucksfehler korrigiert werden. Und schließlich gibt es Orte, wo sich teils die Arbeiter, teils die Unternehmer überhaupt weigern, Vertragsmuster und Schiedsspruch anzuerkennen, obwohl beide Parteien den beteiligten Organisationen angehören und auch an der Bewegung beteiligt waren.

Das Schiedsgericht hat entschieden, daß die Angebote, soweit sie im Zusammenhang mit der diesjährigen Bewegung stehen, aufrecht erhalten sind, auch wenn sie nur von Beauftragten der Unternehmer gemacht worden sind (Emden, Jena, Schweinfurt). Spätere Abmachungen zwischen den Vertretern beider Parteien während der Berliner Verhandlungen sahen die eiften Angebote außer Kraft (Göttingen). Nicht anerkannt wurde ein Angebot für Pirmasens, da es von dem Vorsitzenden der Unternehmerorganisation ausdrücklich vorbehaltlich der Genehmigung deren Hauptversammlung — die es aber ablehnte — gemacht worden ist. Ein noch früheres Angebot fand, weil nicht mit der Bewegung im Zusammenhang stehend, ebenfalls nicht die Anerkennung des Schiedsgerichts.

Infolge „Drucksfehler“ bekommen die Kollegen in den Bezirken Herne und Witten-Gastrop-Lütgendortmund 55,- Stundenlohn, während der Unternehmervorstand nur 53,- bzw. 52,- anerkennt wollte. Ein früherer Schiedsspruch in Essen hatte für Herne 55,- und für Witten usw. 53,- festgesetzt. Die Arbeitervertreter könnten dem Schiedsgericht aber neue Beweise bringen, daß es sich in bezug auf das tatsächliche Angebot der Unternehmer für Witten geirrt habe. Daraufhin hat das Schiedsgericht seinen ersten Spruch umgestoßen und trotz dem Proteste der Unternehmervertreter gegen die Lohnhöhe beider Bezirke am 26. Juni den Spruch für Herne bestätigt und für Witten usw. den Lohn auf 55,- erhöht. Hiergegen hatte der rheinisch-westfälische Unternehmervorstand einen gehänselnden Protest an das Berliner Schiedsgericht gerichtet, der jedoch durch folgenden Spruch abgewiesen wird:

„Der Antrag auf Zulassung der Berufung gegen den in Essen gefallenen Schiedsspruch vom 26. Juni 1908, wird als ungültig zurückgewiesen, da gemäß § 5 des Schiedsspruchs die Entscheidung des lokalen Schiedsgerichts endgültig ist. Außerdem hat der Schiedsspruch für die Parteien nach § 1040 der Zivilprozeßordnung die Wirkung eines rechtskräftigen gerichtlichen Urteils. Auch hieraus folgt, daß eine Berufung gegen diesen Spruch nicht möglich ist.“

Die Vereinbarungen für M e d e n b u r g sind durch den Schiedsspruch wie folgt ergänzt und ausgelegt worden: „Es ist festgestellt, daß bei den Verhandlungen in Berlin die Frage des Landgeldes wenigstens für einzelne Städte mit der Frage der Lohnhöhung gemeinschaftlich verhandelt und teilweise vereinbart worden ist. Demgemäß fallen Landgeld und Entgeltzahlung für Gehälter unter die Lohnbedingungen im Sinne des Schiedsspruches Ziffer 1. — Ergibt sich nun für eine Stadt, daß unter Zusammenrechnung aller Lohnbezüge keine Verschlechterung des bisherigen Gehaltlohnens eintritt, so wird nicht gegen Ziffer 1 des Schiedsspruches verstoßen. Daraus ergibt sich auch, daß der ordnungsmäßig gefallene R o s t o c k e r Schiedsspruch vom 16. Mai 1908 bedingungslos sofort durchzuführen ist. Nach dem Stimme des Schiedsspruches, wie er in den Gründer niedergelegt ist, soll das Einkommen des Arbeiters durch die Vertragsfestsetzungen auf der gleichen materiellen Höhe hinsichtlich seiner Kaufkraft gehalten werden. Demzufolge muß bei Verkürzung der Arbeitszeit durch entsprechende Lohnhöhung ein solcher Ausgleich herbeigeführt werden, daß das gleiche Einkommen erreicht wird. Da es sich bei derartigen Tarifverträgen über wirtschaftliche Feststellungen handelt, so sind nicht die politischen

Distrikte, sondern die wirtschaftlichen Interessengebiete als Einheiten zu grunde zu legen, zumal, da beide Parteien sich hiermit einverstanden erklärt haben.“

Schließlich sei noch der Schiedsspruch erwähnt, der sich gegen die Unterorganisationen wendet, die das Vertragsmuster und den Generalschiedsspruch nicht anerkennen wollen: „Der Schiedsspruch vom 27. April 1908 sieht das Vertragsmuster vom 26. März als beiderseits anerkannt voraus. Nachdem der Schiedsspruch vom 27. April von den Centralorganisationen innerhalb der gestellten Frist ordnungsmäßig anerkannt worden ist, haben sich die untergeordneten Organisationen selbstverständlich bedingungslos zu führen. Außerdem fehlt dem gegenwärtigen Schiedsspruch jede Möglichkeit, an dem anerkannten Schiedsspruch irgend etwas zu ändern.“

Einige Differenzen untergeordneter Natur sind noch durch lokale Schiedsgerichte zu schlichten. Alle Verträge sollen in Laufe dieses Monats ausgefertigt und am 1. August in Berlin von den Zentralvorständen beider Parteien unterzeichnet werden.

Über einige andere sehr brennende Differenzen — Königsberger Aussperrung, tarifunreue Wanderarbeiter, Arbeitsnachweise — konnte noch keine Entscheidung herbeigeführt werden. Aufgeschoben ist jedoch nicht aufgehoben. Die Vertreter der Arbeiterorganisationen werden nicht ruhen, bis auch diese Dinge geregelt sind. Hoffentlich kommen auch die maßgebenden Personen im Unternehmervorstand baldigst zu der Einsicht, daß sie zur Befestigung der von uns wiederholt mitgeteilten und gerügt Missstände energisch eingreifen müssen. Andernfalls müssen die Arbeiter zu der Überzeugung kommen, daß es Absicht der Unternehmervorstände ist, den Tarifvertrag an allen Enden und Seiten zu umgehen und für die Arbeiter illusorisch zu machen.

Der sechste Kongress der deutschen Gewerkschaften. (Auszüge aus den Referaten und Resolutionen.)

Auf dem Kongress waren sämtliche Centralverbände mit 1888 172 Mitgliedern durch 924 Delegierte vertreten. Die Vertretung der einzelnen Verbände war sehr ungleich: Bauarbeiter 12 Delegierte, Bergarbeiter 12, Brauer 10, Buchdrucker 7, Fabrikarbeiter 16, Hafenarbeiter 4, Holzarbeiter 19, Maler 7, Maurer 17, Metallarbeiter 41, Schneider 18, Schuhmacher 11, Steinarbeiter 4, Stofftäte 3, Tabakarbeiter 10, Textilarbeiter 7, Töpfer 4, Transportarbeiter 18 und Zimmerer 12 Delegierte. Die Mitglieder der Generalkommission waren alle erschienen; unter den Gästen waren Vertreter der Gewerkschaften Österreichs, Ungarns, Dänemarks und der Schweiz. Außerdem waren Genossen Heine von der Centralkommission für Bauarbeiterdurch. Genossen Westerhuis als Referent und mehrere Vertreter und Vertreterinnen von Kartellen und Frauenorganisationen anwesend.

Nach Begrüßungsreden von Legien im Namen des Generalkommission und Großes im Namen des Hamburger Gewerkschaftskartells konstituierte sich der Kongress. Zu Vorsitzenden wurden Legien und Bömelburg gewählt. Die Tagesordnung wurde nach Berücksichtigung verschiedener Anträge und Vorlagen so festgelegt:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate usw.).
2. Redenabschlußbericht der Generalkommission.
3. Berichterstattung C. Legien-Berlin.
4. Beratung der Anträge betreffend:
 - a) Allgemeine Agitation;
 - b) Arbeiterrinnenscretariat.
5. Berichterstattung F. Altmann-Berlin;
6. Agitation unter den Dienstboten.
7. Berichterstattung S. Grünberg-Nürnberg;
8. Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern;
9. Streikunterstützung und Streikstatistik;
10. Heimarbeiterschutz;
11. Kommission zur Befestigung des Kost- und Lohnzabandes beim Arbeitgeber.
12. Berichterstattung P. Blum-Berlin;
13. Correspondenzblatt;
14. Maifeier.

8. Centralarbeitersekretariat.
 a) Bericht über die Tätigkeit.
 Berichterstatter Dr. Schmidt - Berlin;
 b) Die Vertretung der Rechtschenden durch die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre vor den Gerichten.
 Berichterstatter Dr. Lefèvre - Hamburg.
4. Grenzstreitigkeiten
5. Die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland. Referent Dr. Mollenhauer - Berlin.
6. Die staatliche Versicherung der Privatangestellten. Referent Dr. Lange - Hamburg.
7. Die gewerkschaftliche Siedlungsvermittlung. Referent Dr. Bösch - Berlin.
8. Der Wohlfahrt als gewerkschaftliches Kampfmittel. Referent Dr. Altmann - Hamburg.
9. Die Organisation zur Erziehung des Jugend. Referent Dr. Schmidt - Berlin.
10. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Bei dem zweiten Punkt, Bericht der Generalkommission, ergänzte Begin den schon im Ordre eröffneten Bericht, aus dem auch wir schon das Wichtigste mitgeteilt haben. Nach einer Darlegung des Verhältnisses mit dem Zentralverband deutscher Konföderation protestierte Legien gegen das Verfahren des preußischen Ministers des Innern, der Einrichtungen getroffen hat, die dazu dienen sollen, unfreie ausländische Arbeiter zu Rohrslaven des Kapitals in Deutschland zu machen. Der Minister hat auf Drängen insbesondere aus agraristischen Kreisen eine Verfügung erlassen, wonach ausländische Arbeiter mit einer Legitimationskarte ver sehen werden müssen. In dem Erlass heißt es: „Da die Arbeitserlegitimationskarten hier einen bestimmten Arbeitgeber angeben, so kann der Arbeiter die Arbeitsstätte nur wechseln, wenn die Ortspolizeibehörde die Karte auf den neuen Arbeitgeber umgestrichen hat.“ Aljo der Arbeiter, der an einer Stelle entlassen wird, bekommt nicht eher eine neue Legitimationskarte, als bis er einem anderen Arbeitgeber hat, auf den die Polizei die Karte umschreibt. Die Folge davon ist, daß diese ausländischen Arbeiter wagen darf, gegen Lohndruck oder sonstige Maßnahmen der Unternehmer zu protestieren. Der Unternehmer entläßt ihn, und damit ist er aus Deutschland ausgewiesen. Wir haben über diese Rechtslosmachung der ausländischen Arbeiter gleichfalls bereits früher berichtet. Wegen dieser Protest an so wichtiger Stelle die wünschenswerte Berachtung finden!

Aus dem von Kubé erstatteten Kassenbericht ist zu entnehmen, daß der in Düsseldorf verstorbenen Kaufmann Biel der Generalkommission 110 000 testamentarisch vermachte hat, ein Zeichen, daß die Tätigkeit der deutschen Gewerkschaften auch außerhalb der Arbeiterfreie Verständnis und Sympathie findet. Sonst klagt Kubé über die vielen Anträge auf Unterstützung, die nach Lage der Sach nicht hätten erfüllt werden können. Zu 254 Anträgen sind nicht weniger als 1870 000 gefordert worden, ungezahnt 184 Anträge, in denen eine bestimmte Summe nicht gefordert wurde.

Hierauf erstattete Genossin Altmann den Bericht über das Arbeiterinnensekretariat. Das Sekretariat hat sehr viel Anregung gegeben, um die Weichen der Arbeiterinnen aufzurütteln und aufzulären über ihre Klassenslage. Öffentliche bzw. Mitglieds- und Betriebsversammlungen, die teils auf direktes Betreiben des Sekretariats oder sonst tatsächlich unterstützt werden, haben 668 stattgefunden. Wohl an 32 000 Mitglieder sind den in Betracht kommenden Verbänden, besonders dem Textilarbeiterverband, durch diese Agitationssammlungen zu gute gekommen; daß dabei auch andere Kollegen mitgewirkt hätten, sei selbstverständlich. Die Organisation der Arbeiterinnen sei nötig, da sie in immer größerer Zahl als Konkurrentinnen der Männer in die Fabriken eingehen. 1897 betrug die Zahl der über 16 Jahre alten weiblichen Arbeiter in der Industrie 732 906. Im Jahre 1906 dagegen 1 095 899. Das ist eine Zunahme von 50 p. Die Zahl der gewerkschaftlich weiblichen Mitglieder ist im gleichen Zeitraum bedeutend höher gestiegen. 1897 zählten wir 14 644, 1906 dagegen 18 908. Von allen in der Industrie beschäftigten weiblichen Arbeitern über 16 Jahren sind jetzt 11 p. organisiert; die Organisationsfähigkeit der Frauen ist damit aber zu beweisen. Die Männer sollten nur daran gehen, die Frauen, die „geistig schwachen“, überall zur Mitarbeit heranzuziehen, sie in die Vorstände und Körperschaften und als Delegierte zu wählen. Auch zu den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen müssen die Frauen herangezogen werden. Die Flugblätter und Broschüren für die Frauenagitation müssen in schlichten, klaren Worten geschrieben sein und in handlicher Form herausgegeben werden. Vermogen die Gegner ihre Trätschläne an die Frau zu bringen, müssen wir es auch können. Jeder müsse seine Schuldigkeit tun, um die Frauen als Mitstreiterinnen zu gewinnen, dann würden wir unser Ziel um so eher erreichen.

Dem folgte das ungemein lehrreiche Referat der Genossin Grünberg über die Organisation der Dienstboten. Die von ihr vorgelegte und vom Kongreß angenommene Resolution lautet:

„An betracht der hohen Zahl Erwerbender, die als Dienende der Gesellschaft unterstellt sind und sich ihren Lebensunterhalt bei unbegrenzter Arbeitszeit, schlechter Entlohnung und unter den mißlichsten Verhältnissen erwerben müssen, erachtet es der jetzt Kongress der Gewerkschaften Deutschlands als Pflicht, die Generalkommission zu beauftragen, der jungen Dienstbotenbewegung ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen. Die Generalkommission wird beauftragt, eine Dienstbotenkonferenz einzuberufen, um über einheitliche Agitation zur Hebung der sozialen Lage dieser Arbeiterklasse zu beraten.“

Die Generalkommission wird ferner beauftragt, die einzelnen Kartelle auf die Notwendigkeit der Organisation der Dienstboten aufmerksam zu machen und dort, wo noch kein Dienstbotenverein besteht, die Kartelle zu veranlassen, wenn irgend möglich, zur Gründung von Dienstbotenvereinen zu schreiten. Durch eine starke Organisation der Dienenden können diese selbst an der Verbesserung ihrer sozialen Lage mitarbeiten und werden dadurch auch der gesamten Arbeiterbewegung mehr Verständnis entgegenbringen. Der Kongreß

erachtet es als dringende Notwendigkeit, daß die Gesindesordnungen und die Dienstboten befähigt werden und volle Koalitionsfreiheit für Dienstboten wie für sämtliche Arbeiter eingeschafft werde, wie auch, daß die Dienenden der Gewerkschaftsordnung unterstellt werden und die Ausdehnung der Verhinderungsgefechte auf sie erfolge.“

Dann beschäftigte sich der Kongreß mit der Frage der Streikunterstützung, wobei der Lithograph Sillier einen Antrag auf Schaffung eines Zentralstreikfonds brachte. Für diesen Antrag war auf dem Kongreß wenig Stimmung vorhanden, doch soll sich die Vorstandskonferenz noch einmal damit beschäftigen.

Zum Heimarbeiterschutz wurde beschlossen, den diesbezüglichen Beschluss des Cölner Kongresses, wonach die Gewerkschaftsmitglieder verpflichtet sind, ihre heimarbeiternden Frauen und Kinder der Organisation zuzuführen, den Kartellen noch einmal durch ein Rundschreiben in Erinnerung zu bringen. Als Prinzipienerklärung nahm der Kongreß folgende Resolution des Referenten Sabath an:

„Die Heimarbeit ist diejenige Produktionsform, der infolge ihrer Rückständigkeit die schlimmste Ausbeutung menschlicher Arbeitkraft ermöglicht.“

Die Heimarbeit isoliert die Arbeiter und Arbeiterinnen, erschwert deren Organisation und macht sie daher unmöglich, sich aus eigener Kraft gegen diese Ausbeutung zu wehren.

Es ist nun aber nicht allein im Interesse der Heimarbeiter und Arbeiterinnen selbst, sondern im Interesse des Gemeinwohls liegt, daß dieser durch die Heimarbeit begünstigten Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft Einhalt geboten wird, erachtet der sechste deutsche Gewerkschaftskongreß einen ausreichenden gesetzlichen Schutz der Heimarbeiter für eine dringende Notwendigkeit.

Als das Mindestmaß dessen, was zum Schutz der Heimarbeiter zu geschehen hat, hält der Kongreß die Durchführung der vom ersten Heimarbeiterschutzkongreß zu Berlin im Jahre 1904 aufgestellten Forderungen für erforderlich.

Dass die Verwirklichung dieser Forderungen eine zwingende Notwendigkeit ist, hat die im Jahre 1906 in Berlin stattgefunden Ausstellung von Erzeugnissen der Heimarbeit zur Goldene bewiesen.

Nach dieser Ausstellung, die das Elend in der Heimindustrie in seiner ganzen Größe und erschreckendste Tiefe gezeigt und das öffentliche Gewissen aufgerüttelt hat, kann man erwarten dürfen, daß die Reichsregierung den Wünschen und Forderungen der Heimarbeiter und Arbeiterinnen ein größeres Maß von Entgegenkommen gezeigt hätte, als in dem Entwurf zum Titel VII. der Gewerbeordnung geschieht.

Der Entwurf erfüllt weder die Wünsche und Forderungen der Heimarbeiter, noch die Versprechungen, die seit der Regierungsworter in bezug auf gesetzlichen Schutz gemacht haben. Es ist nicht nur eine Halbwelt — er verdient auch nicht einmal den Namen eines Heimarbeiterschutzes. Die ganze Tendenz dieses Entwurfs scheint vielmehr darauf gerichtet zu sein, die Schaffung eines wirklichen reichsgesetzlichen Schutzes in unabschöpfer Weise zu rücken, weil die Initiative zum Erlass von Schutzbestimmungen in die Hände der Polizeibehörden gelegt werden soll. Diese aber müssen nicht, sondern sie können nur Schutzbestimmungen für Heimarbeiter erlassen; es wird also von ihrem guten Willen und sozialer Einsicht abhängen, ob solche erlassen werden oder nicht.

Die Arbeiterschaft erfahrungsgemäß keine Ursache hat, der sozialen Einfluss der Polizeibehörden zu vertrauen, steht der Kongreß nach wie vor auf dem Standpunkt, daß ein wirksamer Heimarbeiterschutz nur durch Reichsgesetz mit zwingender Kraft geschaffen werden kann.

Diejenigen reichsgesetzlichen Heimarbeiterschutz, hält der Kongreß nur dann für gegeben, wenn der Reichstag und Bundesrat den von der sozialdemokratischen Fraktion ausgearbeiteten Gesetzentwurf annehmen, der aufgebaut ist auf den Wünschen und Forderungen, die der Heimarbeiterschutzkongreß an die Gesetzgebung erprobte hat und der unter Mitwirkung der organisierten Arbeiterschaft zu Stande gekommen ist.

Der Kongreß spricht deshalb die Erwartung aus, daß bei der kommenden Beratung der Gewerbeordnung der gesetzliche Heimarbeiterschutz von Reichstag und Bundesrat im Sinne des Entwurfs der sozialdemokratischen Fraktion, der den Willen der organisierten Arbeiterschaft zum Ausdruck bringt, gestaltet wird.“

Das mit dem Kost- und Logiszwang verbundene Elend schilderte der Referent über diesen Punkt, Genosse Blum, dessen Resolution angenommen wurde. Der Kongreß fordert darin, die reichsgesetzliche Regelung dieser Sache. Die diesbezüglichen Stellen in ihrer Resolution lauten:

„Der Kongreß fordert die völlige Aufhebung des zweiten Absatzes des § 115 der Gewerbeordnung, so daß in Zukunft die Arbeitgeber verpflichtet sind, die Löhne ihrer Arbeiter nur in Reichsdurchschnitt zu berechnen und in bar auszuzahlen.“

Von einer gesetzlichen Regelung dieser Materie ist, fordert der Kongreß, daß die Regierungen geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Auswüchse dieses Systems nach Möglichkeit einzudämmen. Insbesondere sind die Gemeindeverwaltungen angewiesen, durch eine geplante Wohnungsreform und die Einführung einer geregelten Kontrolle dieser Schlafräume, den Gefahren vorzubeugen, denen die betreffenden Arbeiter und zum großen Teil auch das sammelnde Publikum ausgesetzt sind. Die sofortige Ausdehnung der jetzt schon bestehenden behindernden Vorschriften für das Wohnungswezen auf die Schlafräume der beim Arbeitgeber wohnenden Arbeiter erklärt der Kongreß für eine dringende Notwendigkeit.“

Der vorliegende sozialpolitische Charakter des Kongresses ist besonders in den Referaten von Oberst Dr. Schmidt, Dr. Lefèvre und Dr. Mollenhauer hervor. Schmidt erstattete den Bericht über das Centralarbeitersekretariat. Er sprach für Errichtung von Unterrichtskursen für die Arbeitersekretäre und glossierte recht treffend die plötzlich erwachte Lust der preußischen Regierung, den Arbeitern unentgeltlichen Rechtschutz und Auskunft zu ertheilen. Weiter wie er den Arbeitersekretariaten die Aufgabe zu, die Lebensbedingungen bestimmter Arbeiterkategorien zu erforschen. Leider habe man gerade mit den Landarbeitern zu wenig Züchtung, denen sozialpolitischer Rat und Schutz am meisten not tut. Sein Referat wird von vielen Kollegen, die sich der Agitation widmen, mit großem Interesse nachzuhören sein.

Wohl ähnlicher Art war Lefèvres Referat über die Vertretung der Rechtschenden durch die Arbeiter und Gewerkschaftssekretäre vor den Gerichten. Je mehr die gewerkschaftliche Organisation Boden sucht um so größer wird das Rechtschlagsbedürfnis, das die Arbeitersekretäre zu befriedigen bedarf sein müssen. Die schriftliche Rechtshilfe genüge nicht immer, man müsse auch den persönlichen Beistand mehr gewähren. Dieser wird um so nötiger, da die Stellung der Regierung zur Sozialpolitik heute viel kritischer ist als früher. Man ist heute mehr als früher geneigt, zu Ungunsten der rechtschenden Versuchten zu entscheiden. Die Gewährung des persönlichen Beistandes wird aber sehr erschwert durch die von vielen Gerichten geübte Zurückweisung der Arbeiter- bzw. Gewerkschaftssekretäre. In welchem Maße das geschieht, geht aus dem Ergebnis einer Umfrage hervor, die Genossen Lefèvre veranstaltet hat. Es liegen 81 Antworten vor. Danach erfolgt die Zulassung bei 58 Schiedsgerichten, und zwar generell bei 48; von Fall zu Fall wird über die Zulassung bei 10 Schiedsgerichten entschieden. Neben Nichtzulassung berichten 6 Sekretariate, nämlich Aachen, Dortmund, Essen, Hochscheid, Königsberg und Stettin. Der Königsberger Vertreter hatte gleich nach Abfertigung des Fragebogens folgenden Brief erhalten: „Nach einer Mitteilung des Herrn Präfekten des Königlichen Landgerichts zu Königsberg gehörten Sie nicht zu den Personen, welche das militärische Verhandeln vor Gericht durch eine seitens der Justizverwaltung getroffene Auordnung gefahrt ist. Gemäß § 10 b, 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 22. November 1906 kann ich Ihnen daher das Verhandeln vor dem Schiedsgericht in Zukunft nicht mehr gestatten.“ Vgl. Altdorf, Regierungsrat.“ Bei den Gewerbebergsgerichten liegt die Sache noch schwächer. Von 81 Antworten erklärten 53, daß die Zulassung erfolgt, und zwar generell bei 40; von Fall zu Fall wird über die Zulassung bei 14 Schiedsgerichten entschieden. Neben Nichtzulassung berichten 6 Sekretariate, nämlich Aachen, Altenburg, Braunschweig, Bielefeld, Cottbus, Forst d. L., Kattowitz, Königsberg, Luckenwalde, Magdeburg, Oberschlesien, Offenbach, Osnabrück, Rostock, Stettin, Straßburg und Worms, Bremen nur für auswärtige Vertretung übernommen 46 Sekretariate. Bei den Kaufmannsgerichten liegt es ebenso wie bei den Gewerbebergsgerichten. Die Zulassung erfolgt bei 27 von den Berichtenden, generell bei 21, von Fall zu Fall zu 16. Die Nichtzulassung erfolgt, ebenso wie bei den Gewerbebergsgerichten, Vertretungen übernehmen. Bei den Kaufmannsgerichten erfolgt die Zulassung bei 58 und generell bei 40, von Fall zu Fall zu 18. Die Nichtzulassung erfolgt in 8 Fällen, nämlich in Bayreuth, Dortmund, Dresden, Forst d. L., Hochscheid, Oberschlesien, Stettin und Straßburg. Vertretungen übernehmen 45. Deutlich wird auch über die Vertretung bei den Verwaltungsgerichten und Verwaltungsbehörden berichtet. Neben Vertretung bei Zivilungsgerichten usw. ist in Betracht.

Die Organisation Boden sucht um so größer wird das Rechtschlagsbedürfnis, das die Arbeitersekretäre zu befriedigen bedarf sein müssen. Die schriftliche Rechtshilfe genüge nicht immer, man müsse auch den persönlichen Beistand mehr gewähren. Dieser wird um so nötiger, da die Stellung der Regierung zur Sozialpolitik heute viel kritischer ist als früher.

Man ist heute mehr als früher geneigt, zu Ungunsten der rechtschenden Versuchten zu entscheiden. Die Gewährung des persönlichen Beistandes wird aber sehr erschwert durch die von vielen Gerichten geübte Zurückweisung der Arbeiter- bzw. Gewerkschaftssekretäre. In welchem Maße das geschieht, geht aus dem Ergebnis einer Umfrage hervor, die Genossen Lefèvre veranstaltet hat. Es liegen 81 Antworten vor. Danach erfolgt die Zulassung bei 58 Schiedsgerichten, und zwar generell bei 48; von Fall zu Fall wird über die Zulassung bei 10 Schiedsgerichten entschieden. Neben Nichtzulassung berichten 6 Sekretariate, nämlich Aachen, Dortmund, Essen, Hochscheid, Königsberg und Stettin. Der Königsberger Vertreter hatte gleich nach Abfertigung des Fragebogens folgenden Brief erhalten: „Nach einer Mitteilung des Herrn Präfekten des Königlichen Landgerichts zu Königsberg gehörten Sie nicht zu den Personen, welche das militärische Verhandeln vor Gericht durch eine seitens der Justizverwaltung getroffene Auordnung gefahrt ist. Gemäß § 10 b, 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 22. November 1906 kann ich Ihnen daher das Verhandeln vor dem Schiedsgericht in Zukunft nicht mehr gestatten.“ Vgl. Altdorf, Regierungsrat.“ Bei den Gewerbebergsgerichten liegt die Sache noch schwächer. Von 81 Antworten erklärten 53, daß die Zulassung erfolgt, und zwar generell bei 40; von Fall zu Fall wird über die Zulassung bei 14 Schiedsgerichten entschieden. Neben Nichtzulassung berichten 6 Sekretariate, nämlich Aachen, Altenburg, Braunschweig, Bielefeld, Cottbus, Forst d. L., Kattowitz, Königsberg, Luckenwalde, Magdeburg, Oberschlesien, Offenbach, Osnabrück, Rostock, Stettin, Straßburg und Worms, Bremen nur für auswärtige Vertretung übernommen 46 Sekretariate. Bei den Kaufmannsgerichten liegt es ebenso wie bei den Gewerbebergsgerichten. Die Zulassung erfolgt bei 27 von den Berichtenden, generell bei 21, von Fall zu Fall zu 16. Die Nichtzulassung erfolgt, ebenso wie bei den Gewerbebergsgerichten, Vertretungen übernehmen. Bei den Kaufmannsgerichten erfolgt die Zulassung bei 58 und generell bei 40, von Fall zu Fall zu 18. Die Nichtzulassung erfolgt in 8 Fällen, nämlich in Bayreuth, Dortmund, Dresden, Forst d. L., Hochscheid, Oberschlesien, Stettin und Straßburg. Vertretungen übernehmen 45. Deutlich wird auch über die Vertretung bei den Verwaltungsgerichten und Verwaltungsbehörden berichtet. Neben Vertretung bei Zivilungsgerichten usw. ist in Betracht.

Die Heimarbeit ist diejenige Produktionsform, der infolge ihrer Rückständigkeit die schlimmste Ausbeutung menschlicher Arbeitkraft ermöglicht.“

Die Heimarbeit isoliert die Arbeiter und Arbeiterinnen, erschwert deren Organisation und macht sie daher unmöglich, sich aus eigener Kraft gegen diese Ausbeutung zu wehren.

Es ist nun aber nicht allein im Interesse der Heimarbeiter und Arbeiterinnen selbst, sondern im Interesse des Gemeinwohls liegt, daß dieser durch die Heimarbeit begünstigten Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft Einhalt geboten wird, erachtet der sechste deutsche Gewerkschaftskongreß einen ausreichenden gesetzlichen Schutz der Heimarbeiter für eine dringende Notwendigkeit.

Als das Mindestmaß dessen, was zum Schutz der Heimarbeiter zu geschehen hat, hält der Kongreß die Durchführung der vom ersten Heimarbeiterschutzkongreß zu Berlin im Jahre 1904 aufgestellten Forderungen für erforderlich.

Dass die Verwirklichung dieser Forderungen eine zwingende Notwendigkeit ist, hat die im Jahre 1906 in Berlin stattgefunden Ausstellung von Erzeugnissen der Heimarbeit zur Goldene bewiesen.

Nach dieser Ausstellung, die das Elend in der Heimindustrie in seiner ganzen Größe und erschreckendste Tiefe gezeigt und das öffentliche Gewissen aufgerüttelt hat, kann man erwarten dürfen, daß die Reichsregierung den Wünschen und Forderungen der Heimarbeiter und Arbeiterinnen ein größeres Maß von Entgegenkommen gezeigt hätte, als in dem Entwurf zum Titel VII. der Gewerbeordnung geschieht.

Der Entwurf erfüllt weder die Wünsche und Forderungen der Heimarbeiter, noch die Versprechungen, die seit der Regierungsworter in bezug auf gesetzlichen Schutz gemacht haben. Es ist nicht nur eine Halbwelt — er verdient auch nicht einmal den Namen eines Heimarbeiterschutzes. Die ganze Tendenz dieses Entwurfs scheint vielmehr darauf gerichtet zu sein, die Schaffung eines wirklichen reichsgesetzlichen Schutzes in unabschöpfer Weise zu rücken, weil die Initiative zum Erlass von Schutzbestimmungen in die Hände der Polizeibehörden gelegt werden soll. Diese aber müssen nicht, sondern sie können nur Schutzbestimmungen für Heimarbeiter erlassen; es wird also von ihrem guten Willen und sozialer Einsicht abhängen, ob solche erlassen werden oder nicht.

Die Arbeiterschaft erfahrungsgemäß keine Ursache hat, der sozialen Einfluss der Polizeibehörden zu vertrauen, steht der Kongreß nach wie vor auf dem Standpunkt, daß ein wirksamer Heimarbeiterschutz nur durch Reichsgesetz mit zwingender Kraft geschaffen werden kann.

Diejenigen reichsgesetzlichen Heimarbeiterschutz, hält der Kongreß nur dann für gegeben, wenn der Reichstag und Bundesrat den von der sozialdemokratischen Fraktion ausgearbeiteten Gesetzentwurf annehmen, der aufgebaut ist auf den Wünschen und Forderungen, die der Heimarbeiterschutzkongreß an die Gesetzgebung erprobte hat und der unter Mitwirkung der organisierten Arbeiterschaft zu Stande gekommen ist.

Der Kongreß spricht deshalb die Erwartung aus, daß bei der kommenden Beratung der Gewerbeordnung der gesetzliche Heimarbeiterschutz von Reichstag und Bundesrat im Sinne des Entwurfs der sozialdemokratischen Fraktion, der den Willen der organisierten Arbeiterschaft zum Ausdruck bringt, gestaltet wird.“

Nach dem Bestimmungen des § 10 Abs. 2 der Verordnung, betreffend das Verfahren vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, des § 81 des Gewerbebergsgerichtsgesetzes — der auch für das Verfahren vor den Kaufmannsgerichten gilt — und des § 157 des Bilbiprojekts find die Gerichte befugt, Bevollmächtigte, die das Verhandeln vor den Gerichten geschäftsnahig betreiben, zu autorisieren. Diese Bestimmung wird von wenigen Ausnahmen abgesehen, von den in Betracht kommenden Gerichten dazu beruft, Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre in der niedrigen Verhandlung nicht oder nur ausnahmsweise zugelassen.

In der Erwähnung:

„daß dem auf dem Gebiete der Unfallversicherung von Jahr zu Jahr schärfer hervortretenden Verbrechen der Berufsgenossenschaften, die Renten der durch Unfall Verletzten immer mehr herabzulehnen beginnen, sie ihnen zu entziehen, schon in der ersten Sprachlinie — dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung — wirksam entgegengetreten werden muß;“

daß nach den Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung die einzige Sprachlinie zur Bürigung der Unterlagen für die Gewährung der Invaliden- bzw. Altersrenten bilben;

daß bei den Streitfällen aus der Krankenversicherung eine Vertretung der Versicherten vor den Amtsgerichten, Beratungsgerichten in Rücksicht auf die Kompliziertheit des Vertrags kommt, materielle und formale Rechte geradezu erfordert;

daß nach den Bestimmungen des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts viele das Arbeiterrecht zu grundsätzlichem sozialen Empfinden völlig vermissen lassen und weil die Arbeiterschaft um die Anerkennung und Durchsetzung eines sozialen Geiste getragenen Arbeitersrechte noch täglich kämpfen muß;

daß wir in Deutschland noch einer einheitlichen Regelung des Sozialrechts ermangeln, und die auf diesem Gebiete herrschende Mißständigkeit, sowohl hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften — Preußens älteste Gesetzordnung stammt aus dem Jahre 1782 — wie hinsichtlich der Aufstellung der Schädlage, ebenfalls eine schädliche Vertretung vor den in Betracht kommenden Gerichten notwendig macht;

daß die in Frage kommenden Rechtschenden fast durchweg weder Zeit, Mittel noch Vorbildung genügend besitzen, um auf allen diesen Gebieten ihre Interessen hinreichend wahren zu können, während die Berufsgenossenschaften, Versicherungsanstalten, Krankenkassen, Dienstherren und so weiter in der Lage sind, ihre Interessen durch juristisch vorgebildete Vertreter wahrzunehmen zu lassen, und die Bestimmung im Gewerbebergsgerichtsgesetz, monach Mechts-Novitäte von der Vertretung der Parteien ausgelossen sind, für die Arbeiter dadurch verdeckt, daß die Arbeitgeber resp. deren Gewerkschaftsführer durch Vorbildung und öfters Verhandeln vor den Gewerbe- bzw. Kaufmannsgerichten gegenüber den Arbeitern hinsichtlich der Kenntnis des formalen Rechtes obnedies im Vorteil sind;

fordert der Kongreß von den gesetzgebenden Körperschaften die Vorlegung und Verabschiedung eines Gesetzentwurfs, nach dessen Bestimmungen die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre, unbefriedigt der eingangs aufgeführten Bedingungen, zur Vertretung Rechtschender bei den Gerichten zugelassen werden müssen.“

Das Referat Molkenbuhrs war eine Glanzleistung in seiner Art. Schon die Einleitung, die den Zusammenhang von Gewerkschaftsarbeit und Sozialpolitik behandelte, zeigte an, daß es der Referent verstand, aufs Ganze zu gehen, nämlich eine klare Würdigung der Bedeutung der Sozialpolitik für unsere Zeit mit ihren schroffen Gegenläufen und Räumen zu geben. Besonders war auch der gerichtliche Rückblick über die soziale Gesetzgebung in Deutschland, und wenn sich unsere Kollegen über dies weitreichende Thema gründlich unterrichten wollen, so können sie es nicht besser tun, als durch ein eifriges Studium des Molkenbuhrischen Vortrages. So verloren ist es, aus dem Referat Auszüge zu geben, so wollen wir es doch unterlassen, weil man doch mit der Wiedergabe eines kleinen Teils nicht viel bezweckt. Soll die Diskussion unserer Forderungen auf diesem Gebiet wieder von den Referenten vorgelegte Resolution eine große Rolle spielen? Sie lautet:

Durch die technische und kapitalistische Entwicklung wird die Produktivität des Arbeit gezeigt. Um alle Vorteile der Entwicklung auszunutzen zu können, vereinigen sich die Unternehmer in Kartellen, Arbeitgeberverbänden und ähnlichen Organisationen. Die Unternehmerverbände sind Machtstövren im wirtschaftlichen und politischen Leben, die den Kapitalprofit steigern, den politischen Einfluss der Unternehmer heben, aber die Arbeiter oft zu modernen Lebeweisen des Kapitalismus herabreden.

Die Abhängigkeit der Arbeiter vom einzelnen Unternehmer wird gezeigt durch Mietverträge bei Überlassung von Wohnungen, durch Pensionsstufen und andere sogenannte Wohnungsleistungseinrichtungen, die aus den für Arbeitslohn bestimmten Summen unterhalten werden. Die staatsbürgerschen Rechte der Arbeiter, Freiheit, Freiheit, Koalitionsrecht usw. werden beschränkt und oft völlig vernichtet durch Verträge der in Unternehmerverbänden organisierten Kapitalisten.

Der große Einfluß der Unternehmerverbände (Zentralverband deutscher Industrieller usw.) auf Gesetzgebung und Verwaltung wird ausgenutzt, um die Ausbeutung und Unterdrückung der Arbeiter zu steigern. Jedes Gebot sucht der Centralverband so zu formen, wie es dem Ausbeuterinteresse entspricht.

Dem Beispiel der Unternehmerverbände müssen die organisierten Arbeiter folgen und alle Gesetzesvorlagen darauf prüfen, wie sie für die Arbeiter im allgemeinen und für die einzelnen Berufe im besondern wirken. Alle Bedenken gegen ganze Gesetze oder einzelne Teile von Gesetzen, sowie Verbesserungsvorschläge der Arbeiter müssen in Resolutionen zusammengefaßt und den gesuchenden Körperschaften zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.

Um bestehende Mißstände zu beseitigen und die Entstehung neuer Mißstände zu verhindern, fordert der Gewerkschaftsvertrag für alle Personen, die für Lohn oder Gehalt törperliche oder geistige Arbeitstrafe in Dienst anderer stellen, ein einheitliches Arbeiterecht, wodurch das Vertragerverhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer so geregelt wird, daß die Arbeiter vor Überverteilungen geschützt und die staatsbürgerschen Rechte der Arbeiter höhergestellt sind; ferner fordert der Gewerkschaftsvertrag den Erlass von Gesetzen und Verordnungen zum Schutz der Gesundheit der Arbeiter und Einrichtungen, die den Arbeiter vor Berliner in Pauperismus sowie bewahren, als es in der kapitalistischen Gesellschaft möglich ist.

Jedermann fordert der Kongress:

- I. Zur Sicherung der Rechtsverhältnisse:
 1. Arbeiterschichten;
 2. voll Koalitionsfreiheit für alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen;
 3. zwingendes Recht für alle zum Schutz der Arbeiter erlaubten Gesetzesbestimmungen, damit sie nicht durch Verträge aufgehoben werden können;
 4. eine gesetzliche Grundlage für kollektive Arbeitsverträge (Tarifverträge);
 5. Verbot des Erwerbsystems in allen Formen.
- II. Zum Schutz von Leben und Gesundheit:
 1. Festsetzung eines höchstens 8 Stunden betragenden Normalarbeitszeitages;
 2. Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 Jahren;
 3. Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Arbeiten, die ihrer Natur nach aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt des Reichs gelten müssen;
 4. eine ununterbrochene Ruhepaus von mindestens 30 Minuten in der Woche für jeden Arbeiter;
 5. durchgreifende generelle Hygiene; Erlass von wissenschaftlichen Krankheitsverhütungsvorschriften;
 6. Unfallverhütung; unter Beteiligung der Arbeiter an der Kontrolle.
- III. Zur Bewahrung vor Versinken in Pauperismus:
 - a) Vereinheitlichung und Ausdehnung der Arbeiterversicherung unter der Selbstverwaltung der Versicherten.
 - b) Erfüllungsbeträge bei den bestehenden Versicherungszweigen in der Höhe, daß die Kranken, Verunglückten und Invaliden vor dem Geschäft sind;
 - c) Schaffung einer Württembergischen Versicherung;
 - d) Witwen- und Waisenversorgung."

Wirtschaftliche Rundschau.

Kapitalsverhältnisse — Arbeitsmarkt — Güterverkehr — Eisenproduktion — Kohlengewinnung — Syndikate und Abnehmer.

Depressionssperioden wiederholen sich zwar, aber sie tun das niemals in genau der gleichen Weise. Neue wirkende Kräfte sind im Innern jedes einzelnen Landes entstanden; in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen ergeben sich immer neue Zusammenhänge und gegenseitige Rückwirkungen. Doch gewissermaßen Grundzüge sind deshalb die Einheiten in einem Blasen.

Eine früher weniger bekannte und auf den ersten Blick überraschende Tatsache ist diesmal, mitten in der Flucht und Krise, die starke Kapitalsvermehrung, die eine ganze Reihe großer Unternehmungen vor-

nehmen und erstreben. Krupp, dessen Aktientotal erst im Dezember 1906 von 180 auf 180 Millionen Mark erhöht wurde, kommt soeben mit einer neuen vierprozentigen Anleihe im Betrage von 50 Millionen Mark heraus, wodurch allerdings nur 20 Millionen im Augenblick flüssig gemacht werden sollen. Die Elektrizitätsgesellschaft Schuckert & Co. Nürnberg legt eine 15 Millionen-Anleihe, mit 4% p.v. verzinsbar, auf. Die Aktiengesellschaft Julius Platten-Berlin, mit Zweigniederlassungen in Fürthenthal, Frankfurt a. M., Breslau, Dresden, Utrecht — hauptsächlich Maschinen-, Gasapparate und Glühlampen fabrizierend — steigert ihr Aktienkapital um 18 Millionen Mark, ihre Anleihen um 6½ Millionen Mark, gleichfalls mit 4% p.v. verzinsbar. Die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft führt die Ausgabe von 15 Millionen Mark 4% prozentige Obligationen an. Die Generalversammlung von Siemens & Halske genehmigte die Kapitalerhöhung um 8½ Millionen Mark. Gar nicht wenige Bergbaugesellschaften gehen in ähnlicher, obwohl beschleunigter Weise vor. Wenn wir seitlich weiter rückwärts gehen wollten, so würde die Liste so verschließender Länge anwachsen, obwohl sie selbstverständlich hinter der Zeit des höchsten Aufschwunges zurückbleibt.

Im Grunde sind diese Vorgänge jedoch gar nicht so unerklärlich. Das freiverfügbare, anlagefahrende Kapital war auf der höchsten Stufe der Prosperität verhältnismäßig so knapp, die verlangte Interheberzinsung verhältnismäßig so hoch, daß man eine Menge damals eigentlich fälliger Wünsche nach Kapitalbeschaffung wohl über zu jüngstes mußte. Man holt also vielleicht jetzt, in der Periode des Drucks, nach, was man sich damals, in der Periode des Aufschwunges, verlängen mußte. Daher jetzt der scheinbare selbstsame Überschuss zwischen der Höhe in der Produktion und der noch immer anhaltenden Flut im Kapitalangebot großer Produktionsunternehmungen. Unterseits wird man jedoch daraus schließen können, daß die Betriebe mindestens dieser in Frage kommenden Betriebe mit ziemlichem Vertrauen in die Zukunft blühen und an einer zweifellos allgemeine Lage nicht glauben. Letzteres scheint auch durch den Mai berichtet vom Deutschen Markt bestätigt zu werden, so vorläufig man natürlich die Zusammensetzung des "Reichsarbeitsblattes" benutzen muß, da sie niemals alle Einzelverzweigungen der Berufe und Gewerbe erfaßt und umfassen können. Als gut bezeichnet das "Reichsarbeitsblatt" im Monat Mai die Beschäftigung in der elektrischen und chemischen Industrie, im Lokomotiv- und Eisenbahnwagenbau, im Kohlenbergbau, in dem sich der Rückgang, der in den letzten Monaten zum Teil eingetragen war, nicht weiter gestellt habe. Zwar ruhig, aber doch überwiegend ausreichend wird die Tätigkeit im Allgemeinen und Spezialmaschinenbau genannt. Sehr erheblich hinter dem Vorjahr bleibt die Baubautätigkeit zurück, dann auf dem Gebiete der Metallindustrie die Blechwalzwerke und die Kleineisenverarbeitung; ferner leide die Textilindustrie. Nicht ungünstig sieht bei den berichterstattenden Krankenkassen die Mitgliederzunahme vom 1. Mai auf den 1. Juni aus (mehr 77 747 Personen); doch war dafür im vergangenen April die Zunahme verhältnismäßig schwach.

Die Einnahmen der deutschen Eisenbahnen aus dem Güterverkehr sind dieses Jahr vielleicht stark durch die frühe Eröffnung der Binnenschiffahrt beeinflußt. Zumindest zeigt der Mai, wie schon der April und März, gegenüber dem Vorjahr ein weitestlich schwächer puferndes Wirtschaftsleben. Für die ersten fünf Monate ergibt sich nunmehr folgender Vergleich mit dem Vorjahr (das "Reichsarbeitsblatt" kommt zu etwas anderen Ergebnissen):

Monat	Güterverkehr-Einnahme		
	im ganzen	gegen den Vorjahr	mehr resp. weniger in km
	M.	M.	M.
Januar	124068865	+ 1670964	+ 10
Februar	126882701	+ 9739367	+ 172
März	131534020	- 1931765	- 67
April	124860935	- 3427728	- 98
Mai	127058512	- 1117370	- 53

An sich zwar nicht günstig, weist die Mai-Einnahme doch eine relative Befreiung gegenüber den Vormonaten auf.

Die deutsche Roheisenproduktion konnten wir das Jahr Mai erst bis April verfolgen. Unterseits sind die Maiziffern veröffentlicht, und wir wiederholen, um Vergleiche mit früher zu ermöglichen, nochmals einen Teil der Ziffern. Die Roheisenförderung (in Deutschland und Luxemburg) betrug Tonnen:

Monat	1905	1906	1907	1908
Januar	766209	1018461	1062152	1061329
Februar	672473	998434	978191	994186
März	895908	1058527	1099287	1046998
April	884383	1019149	1077705	979866
Mai	951431	1060740	1094814	1010917
Summa	4180414	5095811	5311617	5093296

Nach einem gewissen unentschieden Schwanken haben wir also den ausgesprochenen Abfall seit März, mit noch maliger Verstärkung seit April. Im ganzen kommen aber die ersten fünf Monate 1908 noch immer dem Hochjahr 1907 gleich, obwohl es hinter dem Hochjahr 1907 um fast 4 p.v. zurücksteht. Der Mai gegen sich zeigt sogar eine Verminderung um fast 8 p.v. gegen das Vorjahr, seit dem März ist die Verminderung auch gegen 1906 merkbar, während man 1905 noch immer in jedem Monat überholte. Daneben zeigt der internationale Verkehr in Eisen (aller Art, die Detailsifferenzen für die verschiedenen Kategorien fehlen noch) die entsprechende Veränderung: im Monat Mai ist gegen das Vorjahr die Eisenfuhr von 855 690 auf 488 694 Doppelzentner zurückgegangen, die Eisenausfuhr von 2 774 430 auf 3 105 936 Doppelzentner gestiegen. Das ist also wieder die fortwährende Ausfuhr zur "Erleichterung" des Inlandsmarktes. Als dritten Gradmeister, neben dem Produktionsumfang und den Ausfuhrfaktoren, haben wir dann noch die Preise. Hier

ist die Hochhaltung durch die Syndikate erfreulich ins Wanften gelommen. In den letzten Tagen hat das Rohstoffsyndikat die Preise für Baudeln- und Stahlrohren um 4 für die Tonne zu ermäßigen beschlossen, der Stahlwerksverband die Halbzeugpreise für das dritte Jahresviertel um 5 pro Tonne. Die reinen Walzwerke als Abnehmer melben jedoch schon weitere Forderungen an. So lesen wir in der "Voss. Blg.": „Die erste, im Dezember letzten Jahres mit Wirkung vom 1. Januar d. J. an eingetretene, 10% betragende Erhöhung der Halbzeugpreise war jedoch zu spät gekommen; der Verband hatte sich dazu nicht früher bekannt, als bis die Preise für Stahl- und Bleche so stark gefallen waren, daß die Halbzeugpreise außerhalb jedes vernünftigen Verhältnisses standen. Und seitdem hat sich die Lage des Marktes der Herstellerzeugnisse wahrlich nicht gebessert, sondern noch weiter verschlechtert. Deshalb ist auch die Annahme berechtigt, daß die gestern vorgenommene Erhöhung der Halbzeugpreise für die reinen Walzwerke keine hinreichende Hülfe bedeutet. Abgewartet bleibt zudem noch, ob nicht die Preiserhöhung für Halbzeug einen neuerrlichen Druck auf die Stahl- und Blechpreise ausüben wird. Dem entgegen könnte höchstens der Umstand wirken, daß schon der heutige Stahlpunkt unter den Stahlstövfern gegen der größten Werke liegt.“

Wir lassen nun mehr gleich die Höhleinstatistik folgen. Hier stellte sich bisher Januar bis Mai zusammen, die Ausbeute in Tonnen:

	1908	gegenüber 1907
	M.	M.
Steinkohlen	61516204	58113174
Braunkohlen	27003501	24691647

Die Steigerung ist also noch immer eine ganz annehmbare. Doch sind die Absatzverhältnisse nicht mehr in alter Weise günstig; auch hier macht man sich, wie beim Eisen, durch verstärkte Ausfuhr Lust. Bei den Braunkohlen hat sich darin zwar nicht viel geändert. Dagegen betrifft bei den Steinkohlen, abermals Januar bis Mai zusammengerechnet: die Einfuhr 4 437 176 Tonnen gegen 4 485 581 Tonnen im Vorjahr — die Ausfuhr 8 200 114 Tonnen gegen 7 949 197 Tonnen —, also der Überschuß der Ausfuhr gegen die Einfuhr in diesem Jahre rund 200 000 Tonnen mehr als im Vorjahr. Diese Politik, nach außen hin mehr abzuführen, um im Innern leichter die Preise halten zu können, fordert natürlich immer von neuem den Bedarf der Industrie heraus. So heißt es jedoch in dem Jahresbericht des Vereins deutscher Papierfabrikanten: „Bei der Behandlung dieser Frage ist davon auszugehen, daß Deutschlands Industrie und Landwirtschaft eindeutig ein Vorrecht vor dem Ausland auf die Produkte des Deutschen Reiches vor den vorhandenen Bodenschäden, in erster Reihe auf die Kohlen, haben. Auch die Bedürfnisse der Bevölkerung Deutschlands, die Kohlen zu Heiz- und Beleuchtungszwecken verbraucht, müssen zunächst Berücksichtigung finden. Erst dann steht den Erzeugern der Kohle das (moralische) Recht zu, den übrigen Industrien an das Ausland abzugeben.“ Ähnlich sprach sich Anfang Juni der Bund der Industriellen auf seiner Eisenacher Tagung aus. Genügt hat aber alles bisher nichts.

Dagegen scheinen bei manchen anderen Verbänden die Abnehmerlegenden der Hoffnung der Syndikatsetter noch dringender etwas legt. So hat das Kartell der deutschen Zellstofffabrikanten den Händlern Konzessionen gemacht, worauf diese sich bereit erklären, weiter vom Kartell zu ziehen. Ähnlich hat in der Textilindustrie der Bergische Fabrikantenverband auf der Grundlage der von dem Verband deutscher Detailgeschäfte aufgestellten Belegs- und Zahlungsbedingungen Budgetansätze gemacht. Darin spricht sich der Wandel der Zeiten gleichfalls aus; in den tollen Aufschwungsjahren schreibt der Produzent dem Verkäufer und Verbraucher, der Geldgeber dem Kapitalistischen Verhandlungsablauf, der Produzenten und Verbraucher, die Belegschaften und die Kaufleute, die die Verhandlungen schließen, gegenüber. Die Erzeuger sind nunmehr diejenigen, die ihren Ansprüchen nachkommen; die Gegenseite droht mit ihren Anträgen vor.

Die Erhöhung des Reichsbahnkontos auf 4% p.t. melbeten wir bereits das leichte Mal in einer Nachricht. Hinzufügen wäre noch, daß der Reichsbahnpräsident eine weitere Erhöhung für dieses Jahr als ausgeschlossen bestimmt.

Berlin, 28. Juni 1908. Mag. Schippel.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Massaregeln, Differenzen.

Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen bestimmt wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist forzuhalten:

Deutschland:

Maurer:

Hausstädte: Travemünde (Sperre über Söhrmann), Lübeck (Sperre über Görner & Heidenreich);

Schleswig-Holstein:

Insel Fehmarn (Aussperrung), Kiel (Sperre über das Rader Kokswerk, das Stahl- und Walzwerk und die Karishütte), Wesselburen (Streiks); Quickborn (Streiks);

Mecklenburg:

Güstrow (Sperre über Thielke), Stolzenburg (Sperre über Holdorf);

Brandenburg:

Wittstock a. d. (Stralsund), Neu-Buch (Sperre über Ehrlich), Luckenwalde (Sperre über Ziegeleien in Woltersdorf), Neuenhagen (Sperre über Liesegang);

Pommern:
Pöllitz (Streik);**Ost- und Westpreussen:**

Hammerstein (Sperrung über Kofahl und Karge),
Rastenburg (Differenzen);

Schlesien:

Märzdorf (Sperrung über Scheundel in Grebelwitz),
Festenberg (Sperrung über Steinbach aus Steglitz),
Hundsfeld - Rosenthal (Sperrung über Vetter aus
Weide);

Königr. Sachsen:

Leipzig (es sind gesperrt: Marien & Kunze, Bahnhofsbeamte; Berndt & Söhne, Berlinerstrasse, in L.-Mücke K. Edlich, Hühnerbeinerstrasse, und M. Steyskal, Sohrstrasse, Arthur Leonhardt in Stötteritz, Wasserturmstrasse), Colditz (Sperrung über Gebr. Schurig aus Leipzig), Mühlstädt-Niklas (Sperrung über Ferd. Döhn), Kautkleeberg (Sperrung über David Ludley und L. Loos), Kauschberg (Sperrung über Bautzmann aus Lützen);

Provinz Sachsen und Anhalt:

Graau b. Magdeburg (Sperrung über Weingart),
Schkeuditz (Differenzen), Stassfurt (Streik);

Thüringen:

Arnstadt (Sperrung über Gressler), Ronneberg (Sperrung über Krebschnaier);

Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Lippe:

Stadthagen, Visselhövede (Streiks), Misburg (Sperrung über die Zementfabrik "Germania"), Munster (Differenzen);

Westfalen und Rheinland:

Dortmund (Sperrung über den Fabrikhafen Leissner in Wambel), Elberfeld-Barmen (Sperrung über die Arbeiten der Firma Diedier & Co. aus Stettin an der Gasanstalt), Berg-Gladbach (Differenzen);

Hessen und Waldeck:

Heppenheim a. d. Bergstrasse (Sperrung über F. Gg. Held und Störz), Darmstadt (Sperrung über Raab, Kirsch, Schmidt und Pfeifer in Hahn, Streik der Zementierer);

Baden-Pfalz, Elsass-Lothringen:

Mannheim-Ludwigshafen (Sperrung der Isolierer über die Mannheimer Isolierwerke und die Korksteinfabrik), Lambrecht (Sperrung über Bréck), Hassloch (Sperrung über Bittlinger und Steidel), Colmar (Bauarbeiterstreik), Waldkirch (Sperrung über Bayer);

Bayern:

Fiarckirchen (Sperrung über Sterzer), Wasserburg (Sperrung über Nabauer), Neuburg a. d. D. (Sperrung über Stettner), Marienstein (Sperrung über Resch), Laufen a. d. Salzach, Bad Aibling (Differenzen);

Fliesenleger:

Rheinland-Westfalen (Abwehrstreiks).
Isolierer und Steinholzleger:
Celle (Streik bei der Firma Haacke & Co.).

Schweiz:

Loëche, Bern (Differenzen);

Oesterreich:

Kaaden, Kladno, Kralup, Leoben, Spalato, Stoeckeran, Triesch, Troppau.

Ungarn:

Adrad, Debreczen, Kassa, Nagybecske, Mezotur (Aussperrung).

Schweden, Norwegen:

Allgemeine Aussperrung.

Gau Bremen.

Unsere Kollegen in Barel haben durch ihre Einigkeit den Startsumme der Unternehmer gebrochen und einen schönen Erfolg erzielt. Zum Abend des 3. Juli hatten die Unternehmer eine Verhandlung anberaumt und hierzu auch unsre Gauvertreter eingeladen. Nach zweistündiger Beratung war eine Einigung erzielt. Unsere Kollegen erhalten vom 6. Juli bis zum 20. April 1909 eine Lohnsteigerung von 2 % und vom 1. Mai 1909 bis zum 31. März 1910 von 3 % pro Stunde, so daß der Stundenlohn in diesen Jahren 47 % und im nächsten Jahre 50 % beträgt. Es sind auch noch Nebenforderungen bewilligt worden, so daß unsere Kollegen von dem Erfolg vollständig befriedigt sein können. Am selben Abend fand noch eine Versammlung statt, die sich mit den Vorstellungen zu beschäftigen hatte. Das Angebot wurde mit 32 gegen 6 Stimmen angenommen.

Der Abwehrstreik in Visselhövede dauert noch unverändert fort. Hoffentlich gelingt es uns auch dort noch, den Unternehmern klar zu machen, daß es besser ist, mit den Ge-sellten in Frieden zu leben.

In Münster (Brob. Hannover) hatten die Unternehmer mit unseren Kollegen im vorigen Jahre vereinbart, daß der Stundenlohn am 1. April 1908 um 1 % pro Stunde zu erhöhen sei, so daß der Lohn in diesem Jahre 44 % zu betrachten hätte. Sie haben aber ihr Wort nicht gehalten. Unsere Kollegen unterbreiteten nun dem Unternehmer Schläge, weil dieser gegenwärtig die meiste Arbeit hat, die Forderung, daß der Stundenlohn von 46 % zu zahlen. Jede Verhandlung hierüber wurde abgelehnt. Im Gegenteil: die drei Unternehmer einigten sich nicht nur, nichts zu gewähren, sondern versuchten ebenso, unsere Zweigvereinsleitung mit Radikalismus zu regalisieren. Drei Kollegen des Zweigvereinsvorstandes, darunter der Vorsitzende und der Kassierer, erhielten am Sonnabend Abend von dem Unternehmer Gläser Feierabend, obwohl beide kaum halb so lange zur Zufriedenheit bei ihm gearbeitet hatten. Mit diesen Mitteln suchten die Unternehmer unseren Kollegen Angst einzufüllen, damit sie dem Verbande den Rücken kehren sollten. Das wird aber nicht gelingen. Vorläufig muß der Zugang nach Münster streng ferngehalten werden. Dann werden sich die Herren Unternehmer schon besinnen.

In Egen-Wittmund haben am 28. Juni im Beisein eines Gauvertreters Verhandlungen über die Lohnfrage stattgefunden. Die Unternehmer sträubten sich, auch nur einen geringen Lohnzuwachs zu gewähren; sie wollten im Gegenteil noch Verschlechterungen einführen. Da die Arbeitsgelegenheit sehr schlecht ist, so einigten sich die Parteien dahin, den alten Vertrag auf ein weiteres Jahr zu verlängern.

In Norden ist vorläufig Ruhe eingetreten. Die Badeaison hat zunächst einen Wasserschlund herbeigeschafft.

Gau Breslau.

Die Sperre über die Bauausführungen der Local Eisenbahnsgesellschaft in Graudenz bei Oppeln ist mit Erfolg beendet worden. Wie schon berichtet worden ist, zahlte die Firma den Maurer 35 % und den Zimmerer 40 % Stundenlohn. Die Kollegen forderten jedoch 45 %. Der Vertreter der Firma wies erst die Organisationsvertreter ab; er wollte nur mit den Leuten selbst verhandeln. Das geschah dann auch; es kam aber nichts dabei heraus. Nachdem man dann 14 Tage lang die Arbeit hätte ruhen lassen, war der Vertreter sowohl die Organisationsvertreter anzuerkennen und mit ihnen zu verhandeln. Dabei ist es nun auch zur Einigung gekommen. Es ist ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach der Lohn bis zum 1. Juli 1909 für Maurer und Zimmerer 48 % beträgt. Die alten Lente sollen alle wieder eingestellt werden. So geht's, wenn man einigt ist!

Gau Hamburg.

In Altona-Holsten ist jetzt endlich nach vielen Verhandlungen ein neuer Tarifvertrag nach dem Muster des Arbeitsgeberverbandes zu Stande gekommen. Die Unternehmer, die nach berührten Mustern mäßige Neuerungen in den Vertrag einfünen haben wollten, haben sehr viel nachlassen müssen, so daß es im allgemeinen ziemlich bei den alten Abmachungen geblieben ist. Zum Schluß, als man fast in allen Punkten einig war, hatten die Unternehmer das alte Vertragsformular, das schon im März d. J. in Berlin als ungültig erklärt worden ist, zur Unterschrift überwand. Ob dies mit Absicht oder aus Unwissenheit geschehen ist, ist noch nicht aufgeklärt worden; aber als unsere Kollegen es den Unternehmern recht energisch klar machten, daß man einen solchen Krebsgang nicht mitmachen würde, wußten sich die Herren Unternehmer schnell die neuen Formulare zu verschaffen.

In Kappeln a. d. Schlei haben die Verhandlungen am 29. Juni zur Aushebung der Aussperrung und zum Abschluß eines neuen Vertrages geführt. Er gilt bis zum 1. April 1908 und sieht für die Maurer 47 % und für die Bauarbeiter 40 % Stundenlohn fest.

Gau Hannover.

In Blotho sind die Christlichen ihren Traditionen getreu gehoben. Ohne sich mit unseren Kollegen darüber zu verständigen, ist die Schäferer weiter getrieben und ohne Sang und Kläng die Arbeit am 29. Juni wieder aufgenommen worden. Nachdem glücklich alle Christen untergebracht waren, hat man sich auch unserer Kollegen erinnert und mitgeteilt, daß auch sie jetzt die Arbeit aufnehmen dürfen. Wie gebräuchliche Hunde sind sie dann Tags darauf zur Arbeit gegangen. Beiprozent soll ja den Christen sein, mit Aufnahme der Arbeit 39 % zu zählen, was laut Vertrag aber bereits seit Oktober vorigen Jahres geahzt werden sollte. Dann soll eine weitere Steigerung auf 40 % am 1. April 1909 eintreten. Wie weit sich hier aber Wahnsinn mit Unwahnen mischt, ist noch nicht festgestellt. Hoffentlich sind aber die Christen ehrlich genug und saßen klar. Die angebotene Beleidigung bei der Christlichen hat schon manche herliche Frucht gezeitigt, die ebenso ungemeinbar war wie die. Unsere Kollegen werden es sich aber in Zukunft ziemlich überlegen, ob sie sich von den Christen willenslos in in die Karossen raus aus de Karossen kommen zu lassen. Besser hätten sie getan, wenn sie sich schon diesmal über ihre würdevolle Rolle klar gewesen wären und sich dafür bedankt hätten. Der Erfolg der Christlichen ist sich selbstverständlich garantiert.

In Herzberg am Harz ist der Abwehrkampf im großen und ganzen als beendet anzusehen, nachdem sich zwei Unternehmer bequemt haben, den früheren Stundenlohn von 36 % wieder zu zählen.

In Stadttagen (Lippe) geht der Stoff seit dem 6. Mai währende Kampf auch zur Reize. Bei Beginn des Kampfes hat ein Unternehmer in seinem Großmähdurst erklart: "vor dem Schülkenfest verhandeln wir überhaupt nicht und dann sollen die Kerls auf den Fenstern zu uns kommen, sonst werden wir auch dann noch nicht mit uns leben können." Unsere Kollegen sind aber noch gut auf den Weinen und haben noch gar keine Neigung, das Kürschner anzutun. Sie sind glücklich, dies verlernt zu haben. Anders bei den Unternehmern! dort schlobber! Dort will's nicht mehr so weiter gehen. Man sucht herauszufinden, wer das größte Kärtchen ist. Jeder will sich nun Elenkogenraum verschaffen, der engumgrenzte Raum in der Arbeitgeberorganisation debügt nicht mehr. Man möchte aber auch nicht's will, es ist bestimmt damit zu rechnen, daß das Karlenhaus der Unternehmerorganisation in den nächsten Tagen zusammenbricht und hiermit diefe dann auch der Streit beendet sein.

In Delbrück, zum Zweigverein Alsfeld gehörend, hatten unsere Kollegen am 9. Januar (am Tage nach Pfingsten) die Arbeit nicht wieder aufgenommen. Sie forderten 40 % der bisherige Lohn betrug 32 %. Noch am selben Tage fanden Verhandlungen statt, die zu einer Einigung führten. Der Lohn ist sofort auf 34 % erhöht worden. Der Erfolg ist deshalb so gering, weil sich die Kollegen aus Kärtner nicht dazu verleiten konnten, mit den um bessere Lohns- und Arbeitsbedingungen kämpfenden Kollegen gemeinsame Sache zu machen, sondern arbeitswillig blieben. Hoffentlich kommt auch diesen bald die Erleuchtung.

Gau Magdeburg.

Im Lohngebiet Stadtkreis - Leopoldshall, Hecklingen, Börderstedt, Eickendorf, Güsten hat die Lohnbewegung zum Streik geführt. Unsere Kollegen und auch die Bettarbeiter hatten den Unternehmern zunächst ein Gehuch auf Verhandlungen unterbreitet. Im Prinzip waren die Unternehmer auch dazu geneigt, jedoch aber den Termin so lange hinauszögern, daß den Kollegen die Gebuh ausging. Eine Forderung auf 5 % Lohnsteigerung wurde den Unternehmern zugestanden. Nunmehr lehnten diese jede Unterhandlung ab. Daraufhin beschlossen die leitenden Kollegen, für das ganze Interessengebiet eine Versammlung

während der Arbeitszeit abzuhalten. In Scharen strömten die Kollegen aus allen Orten, die in Frage kommen, zusammen. Man sprach nur telefonisch mit den Unternehmern in Verbindung und vereinbarte zunächst eine unverbindliche Aussprache. Diese führte dann dazu, daß offizielle Verhandlungen angesetzt wurden. Im Laufe der Verhandlungen erklärte unsere Kommission ausdrücklich, daß sie auf die geforderten 5 % Lohnsteigerung nicht bestehen würde, ja, daß sie im Interesse des Friedens, wenn auch schweren Herzens, für das Jahr auf jede Lohnsteigerung verzichten würde, wenn fürs nächste Jahr ein annehmbares Gesetz gemacht würde. Da sich die Herren auch darauf nicht einließen, wurden die Verhandlungen abgebrochen. 182 Kollegen stießen im Kampf, 15 (einschließlich der Polizei) fielen den treuen Freibolin.

Anträge zu dem zehnten (ausserordentlichen) Verbandstage in Hannover.**Bur. Tagesordnung.**

Lübeck: Der Punkt Lohnbewegung und Tarifverträge ist an die zweite Stelle der Tagesordnung zu setzen.

Bur. Statut.

Name und Umfang des Verbandes.

S 2.

Düsseldorf: Zugelassen zum Verband sind alle Maurer und verwandte Berufsgruppen.

Stettin: Ab. 4 ist zu streichen.

Bremenhaven, Lübeck: Mitglieder des Verbandes dürfen einer gegenrechten Organisation nicht angehören.

Gliederung des Verbandes.**S 4.**

Verbandsvorstand: 1. Die Worte: „und Einzelmitglieder“ sind zu streichen.

S 4a.

Stuttgart: Statt „einzelner Orte“ ist zu setzen: „Arbeitsorte“.

Bergen a. Rügen, Seelbrom: Ab. 2. Mitglieder anderer Zweigvereine haben ihre Beiträge im Zweigverein ihres Arbeitsortes zu entrichten.

S 4b.

Verbandsvorstand: Hinter „ergibt“ ist einzufügen: Durch diese Gliederung wird die einheitliche Einziehung der Beiträge und Verbreitung des „Grundstein“ nicht berührt.

Verbandsvorstand: Der lehrt „Sich ist zu streichen und an dessen Stelle zu setzen: „Die Bildung von Zahlstellen unterliegt der Beschlussfassung der Zweigvereine. Sektionen sind zu errichten, wenn einem Zweigverein zehn und mehr Mitglieder der Spezialbranchen Fleisenleger, Habichtzucker und Zementierer angehören, und wenn in einem vom Vorstand des Zweigvereins eingeborenen Branchen-Mitgliederversammlung die Errichtung von Sektionen für etwaige weitere Branchen unterliegt der Genehmigung des Verbandsvorstandes. Die Mitglieder haben sich für ihren Wohnort errichteten Zahlstellen respektive der für ihre Branche errichteten Sektion anzuschließen.“

Berlin (Sektion der Fleisenleger): Den Sektionen der Spezialgruppen steht das Recht zu, zur Wahlung ihrer Gesamtinteressen einen Vertrauensmann und einen Ausschuss zu wählen. Der Vertrauensmann hat, in enger Führung mit dem Ausschuss und dem Verbandsvorstand, allen wichtigen Vorstandssitzungen im Beruf vertreten, diesesbezügliches Material zu sammeln, die mögliche Regelung des Arbeitsnachweises zu erläutern und die Berufsstatistik zu pflegen. Das Amt des Vertrauensmannes ist ein unbefoldetes Ehrenamt.

Nürnberg-Fürth: Für Spezialarbeiter sollen besondere Bestimmungen zur Regelung ihrer Berufssinteressen statutarisch festgesetzt werden.

S 4c.

Posen: Der Paragraph ist zu streichen.

Gera: Der Ab. 2 ist zu streichen.

Stuttgart: Ab. 2 ist zu setzen: „Eine Ausnahme ist nur gültig für solche Mitglieder, die vorübergehend außerhalb ihres Zweigvereinsgebietes in Arbeit stehen und jede Woche mindestens einmal zu Hause reisen.“

S 4d.

Verbandsvorstand: Der Paragraph ist zu streichen.

S 5.

Verbandsvorstand, Königsberg i. Pr.: Der lehrt Abst. 2 ist zu streichen.

Verbandsvorstand (Ergänzung): Zur Leitung etwaiger Sektionen oder Sektionen sind 3 bis 5 Personen zu wählen.

Verbandsvorstand: Die jüngsten Paragraphen 5 b und 5 c sind zu streichen und an deren Stelle ist zu setzen:

S 5b.

Die richtige Führung der organisatorischen und agitatorischen Geschäfte des Zweigvereins obliegt in erster Linie dem Vorstandsvorsteher bzw. einem dazu angefeuerten Beamten. Die Kassenforschung führt der Kassierer. Der Generalvorstand und die Revolver sind jedoch für die ordnungsmäßige Geschäftsführung und Kassenführung, für die regelmäßige Abhörend der Gelder an die Hauptkasse und für die sichere Belegung der Lokalfassengelder mit verantwortlich.

S 5c.

Die Sektionen entscheiden selbständig in allen Fragen der inneren Verwaltung, mit Ausnahme der Kolportage des „Grundstein“, und der Einziehung der Beiträge. Sie sind ferner aufzulösen innerhalb ihres Gebietes und für ihren Beruf in Fragen der Agitation und für die Regelung der Lohns- und Arbeitsbedingungen. Diese Fragen sollen aber nur in engster Führung mit der Zweigvereinsleitung und unter Beobachtung der hierfür maßgebenden Bestimmungen des Status usw. erledigt werden.

S 6.

Verbandsvorstand: Der Paragraph ist zu streichen.

Sonderburg: Die Gauvorstände werden abgeschafft und an deren Stelle Agitationskommissionen eingesetzt.

§ 8.

Worms-Giebelstadt: Die Kosten für die Gau tragen die Hauptkasse.

Erfurt: Die Wahl des Vorsitzenden und Kassierers erfolgt auf den Gautagen, die der Beifüller und Revisor am Vorort des Gaus.

§ 8.

Posen, Stettin: Die Unterkosten für Agitation und Verwaltung tragen die Hauptkasse.

Hannover: Statt 20 ₔ sind 10 ₔ an die Gaukasse abzuführen.

Reichenbach i. Sch. (Busch): Die Kosten der Agitation, die vom Zweigverein für nötig gehalten, vom Gauvorstand aber nicht genügend betrieben wird, sind aus der Gaukasse zu zahlen.

§ 8.

Westfalen: Gaualte haben vor jedem Verbandsstage stattzufinden.

Cölbe a. d. S., Triesen: Die Kosten der Gaualte sind von der Gaukasse zu tragen.

§ 8.

Verbandsvorstand: Der Paragraph ist zu streichen. Die durch Regulatur festgesetzten Bestimmungen sind sinngemäß in das Statut aufzunehmen.

§ 11.

Verbandsvorstand: Abs. 2. Der Vorsitzende des Ausschusses wird auf den Verbandsstage gewählt; die Wahl der übrigen Ausschusmitglieder erfolgt mittels geheimer Abstimmung usw. (wie bisher).

Verbandsstag:

§ 12.

Gr.-Westen, München, Münster i. W., Düsseldorf: Alle drei Jahre in ein Verbandsstag abzuhalten.

Ahrweiler, Kastenburg, Gera, Albeck, Magdeburg, Mühlheim-Oberhausen, Solingen: Der Abs. 2 ist zu streichen.

Cölbe a. d. S., Wiesbaden: Die Worte: „mit vollem Stimmrecht“ sind zu streichen.

Worms-Giebelstadt, Köln, Düsseldorf, Hannover, Kiel, Stettin: Gauvorsthende ohne Mandat können an den Verbandsstagen nur mit beratender Stimme teilnehmen.

Cölbe: Daselbe gilt für die Mitglieder des Hauptvorstandes, soweit sie nicht in das Bureau des Verbandsstages gewählt werden.

Mühlheim-Oberhausen: Besoldete Zweigvereinsbeamte sind nicht zum Verbandsstag zu delegieren. Hält der Verbandsvorstand ihre Anwesenheit für notwendig, so findet sie mit beratender Stimme zuzulassen.

Ludwigshafen: Der Verbandsstag möge beschließen, daß die Delegierten nur aus den Reihen der im Beruf arbeitenden Kollegen gewählt werden dürfen.

Danzig: Das Mandat der Delegierten läuft bis zum nächsten ordentlichen Verbandsstag.

Verbandsvorstand: Abs. 4. Die Worte: „Preis für eine Aufsichtskarte“ sind zu streichen.

Stettin (Abs. 4): Hinter Diäten ist einzufügen: im Betrage von 1.6. Die Worte: „deren Höhe der jedesmalige Verbandsstag feststellt“ werden gestrichen.

§ 12a.

Verbandsvorstand: Die Wahl der Delegierten erfolgt nach Wahlabteilungen.

Die Wahlabteilungen werden gebildet nach dem Mitgliederstande des letzten vorliegenden Quartals-Rechnungsabschlusses.

Die Sektionen der dem Verbande als besondere Verwaltungsabteilungen angegliederten Spezialbranchen erhalten Wahlabteilungen für sich.

Zweigvereine resp. Sektionen mit 600 und mehr Mitgliedern bilden je eine Wahlabteilung, und Zweigvereine resp. Sektionen mit weniger als 600 Mitgliedern werden unter möglichster Berücksichtigung ihrer geographischen Lage und vorliegender Zusammengesetztheit zu Wahlabteilungen vereinigt, doch eine Wahlabteilung in der Regel nicht über 700 und nicht unter 400 Mitglieder hat.

Die leichten wählen je einen Delegierten; die ersten mit 600 bis 1500 Mitgliedern wählen einen, über 1500 bis 2500 Mitglieder wählen zwei Delegierte. Je weitere volle 1000 Mitglieder wählen einen Delegierten mehr.

Die Wahlen sind geheim und haben per Stimmzettel zu erfolgen; absolute Stimmenniemehrheit entscheidet.

Ist die absolute Stimmenniemehrheit nicht erreicht, dann hat eine Stichwahl stattzufinden.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Auslösung geschieht für Wahlabteilungen, die aus mehr als einem Zweigverein bestehen, durch den Verbandsausschuß. In den übrigen Wahlabteilungen wird die Auslösung durch die Wahlkommission im Beisein des Zweigvereinvorstandes vorgenommen.

Die Wahlen dürfen nur in Mitgliederversammlungen vorgenommen werden; eine Stimmabgabe außerhalb derselben ist ungültig. Delegierte gilt auch für solche Mitglieder, die verhindert sind, gleichwohl aus welchen Gründen, an der Wahlversammlung teilzunehmen.

Die weiteren Einzelheiten werden durch Wahlreglement bestimmt.

Breisgau b. München: Jeder Zweigverein mit mehr als 1000 bis zu 2000 Mitgliedern wählt einen Delegierten. Vereine mit mehr als 2000 Mitgliedern können für jede weitere 2000 einen Delegierten mehr entsenden. Vereine mit weniger als 1000 Mitgliedern werden unter möglichster Berücksichtigung usw. (wie bisher). Den Delegierten der über 1000 Mitglieder starken Vereine ist eventuell ein doppeltes Stimmrecht einzuräumen.

Gera: Zweigvereine mit mehr als 1000 Mitgliedern bilden je einen Wahlkreis und wählen Delegierte nach folgender Ordnung: Auf je 1000 Mitgliedern einen Delegierten, auf jedes weitere 1000 einen Delegierten mehr.

Zweigvereine mit weniger als 1000 Mitgliedern werden ... zu Wahlkreisen so vereinigt, daß ein solcher nicht unter 800 und nicht über 1000 Mitglieder hat.

Niederrhein, Eupen, Dortmund, Lanau, Rosenheim wünschen eine bessere Wahlkreiseinteilung.

Unterstein: Zweigvereine, die einmal eine Wahlabteilung zusammen gebildet haben, bleiben auch ferner zu einer Wahlabteilung vereint.

Herford, Oldenburg i. Gr.: Die Wahl kann auch in Unterabteilungen stattfinden, wenn diese weiter als 5 km vom Sitz des Zweigvereins entfernt liegen.

Altenburg, Emden, Ingolstadt, Kempten, Nordhausen: Für die Wahl der Delegierten ist die Freiwahl einzuführen. Die Festsetzung des Wahltages, der Wahlzeit und der Wahllokale ist den Zweigvereinen zu überlassen.

Verbandsvorstand: (§ 12 b.) Von zwei zu zwei Jahren finden für die einzelnen Spezialbranchen Landeskonferenzen statt. Die Einberufung erfolgt durch den Verbandsvorstand, die Aufsichten werden aus der Verbandskasse gedeckt.

Die Konferenzen bestehen aus Delegierten der Sektionen. Sektionen mit 100 bis 200 Mitgliedern wählen einen und Sektionen mit mehr als 200 Mitgliedern zwei Delegierte. Aus den Sektionen mit weniger als 100 Mitgliedern werden Wahlabteilungen gebildet, die in der Regel nicht aus mehr als 100 Mitgliedern bestehen sollen. Im übrigen gelten die Bestimmungen für die Wahl der Delegierten zu den Verbandsstagen.

Düsseldorf (Sektion der Bemitterer): Für die Sektionen der Bemitterer sind besondere Wahlabteilungen zu bilden, um ihnen eine besondere Vertretung auf dem Verbandsstag zu ermöglichen.

Emden, Münster i. W.: Die Mitglieder sind zur Teilnahme an den Delegiertenwahlen verpflichtet. Ihre Teilnahme ist durch Stempel im Mitgliedsbuch zu becheinigen.

§ 12 b.

Stettin: Die Worte: „Festsetzung der Beamtengehälte“, sind zu streichen.

Bremen, Bremerhaven, Düsseldorf, Halle, Hannover: Dem Verbandsstag steht nur das Recht zu, die Gehälte für den Verbandsvorstand zu bestimmen.

Breslau, Danzig, Leipzig, Albeck, Plauen, Bittau: Die Gehaltsfestsetzung ist der Volkskasse in den Zweigvereinen überlassen.

Heinrichsdorf: Der Gehalt der Gauvorsthenden wird von den Gaukonferenzen festgestellt.

Bremen: Die Gehälte der Gauvorsthenden und Lokalkommissare müssen mindestens 10 ₔ höher sein als der ortsspezifische Lohn. Der Höchstgehalt darf den ortsspezifischen Lohn nicht mehr als 20 ₔ übersteigen.

Dessau: Eine Gehaltsverhöhung der Verbandsbeamten kann nur durch Urabstimmung erfolgen.

Cöln: Der Abs. 4 ist zu streichen.

Stettin: Statt „die Vertreter“ ist zu sehen: „ein Vertreter“.

Verbandsvorstand: § 12 d wird § 12 c.

§ 12 d.

Verbandsvorstand: Anträge an den Verbandsstag können nur von Zweigvereinen, Sektionen oder Sektionen gestellt werden. Über Anträge der leichten beiden Abteilungen muß in einer Zweigvereinversammlung verhandelt werden sein.

Die Anträge sind neu, bzw. bisher.

Der jetzige § 12 d wird § 12 e.

Münster i. W.: Der Paragraph ist zu streichen und dafür zu sehen: Außerordentliche Verbandsstags können nur stattfinden, wenn sich durch Urabstimmung mindestens die Hälfte der Mitglieder dafür erklärt hat.

Urabstimmung.

§ 13.

Mülheim-Oberhausen: Bei allen Vorkommenen, wo Verbandsvorstand und Ausschüsse die Verantwortung nicht tragen können, ist eine Urabstimmung vorzunehmen.

Beitritt, Übertritt usw.

§ 14.

Verbandsvorstand: (Abs. 1.) Der leite Satz ist zu streichen.

Posen: (Abs. 2.) Die Aufnahme wird vollzogen durch Aufzeichnung der Mitgliedskarte. Die Mitgliedskarten werden nach Eintritt und Wiedereintritt geregetzt, drei verschiedene Farben. (Die Eintrittskarten fallen weg.) Nach zweijähriger Mitgliedschaft erhält das Mitglied ein vom Verbandsvorstand ausgestelltes Mitgliedsbuch.

§ 15.

Kiel (Abs. 1): Hinter „erfolgen“ ist einzufügen: „bopor im neuen Zweigvereinsgebiet um Arbeit nachgelebt wird.“

Bachmünster (Neuer Absatz): Wer sich nicht vorchristlich an und abmeldet, verliert auf die Dauer eines Jahres das Recht auf die Unterstützungen.

Halberstadt, Halle: Mitglieder, die mit Beitragssachen abreisen, haben den rückständigen Beitrag auf eigene Kosten an den Zweigverein zu entrichten, wo die Schulden entstanden ist.

Breslau: Der Abs. 3 ist zu streichen.

§ 17.

Düsseldorf (Abs. 3): Statt „Gauvorstandes“ ist „Zweigvereinvorstandes“ zu sehen.

§ 18.

Salzwedel: Dem Abs. 1 soll hinzugefügt werden: „Diese Gelder fallen der Volkskasse zu.“

Zena (Neuer Absatz): Ist nach Lage der Sache zu vermuten, daß der sich zur Aufnahme Meldepflichten schon einmal Mitglied war, so ist beim Zweigverein seines letzten Aufenthaltsortes nachzufragen.

Stendal (Abs. 2): Hinter „Anwendung“ ist anzufügen: wenn für den neuen Beruf keine Organisation besteht“.

Darmstadt (Abs. 3): Hinter „gelehrten wurde“ ist einzufügen: „oder ausgetreten ist“.

Zena (Abs. 7): Statt „durch den Vorstand“ ist zu sehen: „mit Zustimmung des Vorstandes“.

§ 19.

Kaiserslautern: Der Beitrag ist in allen Klassen um 10 ₔ zu erhöhen.

Darmstadt, Kiel: Die Lohnklassen bis 82 ₔ ist zu streichen.

Kiel: Es sind zwei neue Beitragsschichten einzurichten: 67 bis 72 ₔ Stundenlohn = 75 ₔ Beitrag, 72 bis 77 ₔ Stundenlohn = 80 ₔ Beitrag.

Regensburg: beantragt die Einführung einer zehnten Beitragsschicht: über 75 ₔ Stundenlohn = 80 ₔ Beitrag.

Bremen-Giebelstadt: Für die Verbandsbeamten ist eine zehnte Beitragsschicht zu errichten.

Ahrensburg, Dortmund, Düsseldorf, Regensburg, Salbke, Stettin: Die beiden letzten Absätze (betreffend Extrabeiträge) sind zu streichen.

Osterburg: In diesem Jahr ist von der Erhebung eines Extrabeitrages abzusehen.

Strasburg i. Els., Torgau: Die Extrabeiträge sind künftig in kleineren Raten zu erheben.

Barth: Extrabeiträge dürfen 50 ₔ des wöchentlichen Beitragssatzes nicht übersteigen.

Pielenburg: Zulässige Extrabeiträge sollen genau nach den wöchentlichen Beiträgen klassifiziert werden.

Bremen, Breslau, Görlitz, Güstrow, Saarbrücken, Delitzsch, Dammburg, Herzogtum Sachsen, Hintersee, Magdeburg: Diese Absätze sind zu streichen.

Bremen, Breslau, Görlitz, Rötha, Saarbrücken, Stuttgart: Für den Fall, daß Verbandsvorstand, Ausschuß und Gauvorsteher die Erhebung eines Extrabeitrages für notwendig halten, ist die Entscheidung darüber durch Urabstimmung herbeizuführen.

§ 19a.

Ostrosnitz: Wo kein Lohnsystem besteht, kann eine Ausnahme gemacht und für die jüngeren Mitglieder eine niedrigere Beitragsschicht eingereicht werden.

Nossen: Mitglieder, die vorübergehend im eigenen Haushalt arbeiten (Landwirtschaft), zahlen nur für die Zeit Beiträge, wo sie als Maurer beschäftigt sind. Beim Übertritt in die Selbstbeschäftigung ist das Mitgliedsbuch an den Zweigvereinvorstand abzugeben, das ihnen beim Wiedereintritt in den Beruf ohne erneutes Eintrittsgeld wieder ausgehändigt wird. Über die Ruhezeit ist ein Vermehrungsbuch zu machen. Solche Mitglieder erhalten weder Kranken- noch Sterbeunterstützung, werden sie jedoch in einen Streit unterstellt, so steht ihnen die Hälfte der üblichen Streitunterstützung zu.

§ 19 b.

Salzwedel: Der Paragraph ist zu streichen.

Nossen: Statt 30 sind 40 ₔ zu zahlen.

§ 19 c bis 19 e.

Berlin, Bonn, Bremerhaven, Breslau, Brück, Cöln, Greifswald, Danzig, Delitzsch, Dresden, Ditzingen, Frankfurt a. M., Greifswald, Friedland, Lübeck, Gützkow, Güstrow, Hagen, Halberstadt, Hamburg, Hamm, Hintersee, Klein-Wusterhausen, Königsberg i. Pr., Lübeck, Magdeburg, Mainz, Markranstädt, Münster, Ostrosnitz, Pirna, Plauen, Pleschau, Posen, Rosenheim, Rötha, Salzwedel, Schwedt, Solingen, Sonderburg, Spandau, Stettin, Thorn, Torgau, Wansee, Wittin, Würzburg, Zeitz und Zielenburg beantragen.

Dresden-Königshainbroda: will die durch die vorstehenden Anträge entstehende Belastung des Verbandes durch Erweiterung der Beitragszeit auf 44 Wochen ausgleichen.

§ 20.

Schlosshof: beantragt die Streichung des Paragraphen.

§ 21.

Regensburg: Entsprechend der beantragten zehnten Beitragsschicht in eine zehnte Klasse mit 60 ₔ einzufügen.

§ 22 a.

Aueberg, Güstrow, Dörrwangen, Ermühle, Günzerwalde, Heilsbronn, Herzogenaurach, Neu-Langsdorf, Potsdam, Schlosshof, Weißendorf: Sämtliche Märkte, auch für Zahlstellen, sind von der Centralverwaltung zu beziehen.

§ 24.

Gera: Der Paragraph ist zu streichen.

Herzogenaurach: Volkskassen sind nicht zulässig, alle Einnahmen fließen in die Hauptkasse, die alle lokalen Ausgaben zu decken hat.

Posen: Der Paragraph ist so zu fassen:

Beitragsschicht	Hauptkasse	Volkskasse
Von jeder Eintrittskarte	50 ₔ	40 ₔ
"	150 "	100 ₔ
"	300 "	200 ₔ
Marke für Arbeitslose	25 "	21 ₔ
"	80 "	55 ₔ
Beitragsschicht	35 "	29 ₔ
"	40 "	33 ₔ
"	45 "	37 ₔ
"	50 "	40 ₔ
"	55 "	43 ₔ
"	60 "	46 ₔ
"	65 "	49 ₔ
"	70 "	52 ₔ

Regensburg: Von dem zehnten Beitragssatz (80 ₔ) erhalten die Volkskassen 24 ₔ.

Düsseldorf: Der Anteil der Volkskassen ist in allen Klassen um 2 ₔ zu erhöhen.

Güstrow: Der Verbandsstag möge die Anteile der Zweigvereine erhöhen.

Lübeck i. M.: Der Anteil der Volkskassen ist prozentual gleichzustellen.

§ 24 a.

Bamberg: Statt 5 ₔ ist zu sehen: zwei Drittel des Betrags; das übrige Drittel fällt an den Zweigverein des Arbeitsortes.

Leipzig: Statt 5 ₔ soll der Heimatzweigverein 10 ₔ erhalten.

Unterstützung, Rechtschule.

Halberstadt: Junggesellen, die dem Verbande vier Wochen nach deutscher Lehrtätigkeit beitreten, sind sofort vollberechtigt für alle Unterstützungen.

Danzig: Bei allen Unterstützungen gelten Feiertage nicht als Sonntage.

Werden a. d. Ruhr: Nach fünfjähriger Mitgliedschaft sind die wöchentlichen Unterstützungen um M. 1 zu erhöhen.

Langenwehendorf: Der Verbandstag will neue Unterstützungen nicht einführen. Sollten es die Kassenverhältnisse erlauben, so würden die bestehenden Unterstützungen zu verbessern.

Cheznit: Bei Altordarbeit soll kein Rechtsschutz gewährt werden.

S 26 a.

Verbandsvorstand: (Abs. 2.) Die Worte „und sofern die Aufenthaltsdauer im Auslande drei Jahre nicht übersteigt“ sind zu streichen.

S 27 c.

Düsseldorf: Der Paragraph ist zu streichen.

S 28.

Brunnblüttenkoog: (Abs. 3.) Hinter „werden“ ist einzufügen: wenn sich das Mitglied an der Organisation beteiligt hat, was durch Versammlungsstempel oder Vorstandsbescheinigung nachzuweisen wäre.

S 29 (Reiseunterstützung).

Brandenburg, Elbing, Nürnberg-Fürth: Die Unterstützung kann für das ganze Jahr gezahlt werden an Mitglieder, die dem Verbande usw.

Halle: will dasselbe mit der Erweiterung, daß die Unterstützungssumme auf M. 45 erhöht wird.

Sonne-Rellinghausen: (Abs. 1.) Hinter „beigetreten sind“ ist einzufügen: und ihre An- und Abmeldung stets ordnungsgemäß vorgenommen haben.

Flensburg: Die Bezugzeit für Reiseunterstützung beträgt höchstens 46 Tage und die Summe M. 46.

S 29 b.

Cöln, Wittenberge: Die Reiseunterstützung ist in bar vom Kassierer auszuzahlen. Cöln mit dem Zusatz: wo Herbergen von der Organisation oder von den Gewerkschaftsstädtchen errichtet worden sind, haben die reisenden Kollegen die Pflicht, dort zu verkehren. Gardelegen will dasselbe.

S 30.

Düsseldorf: (Abs. 1.) Die Worte „für die Zeit vom 1. März bis insl. November“ sind zu streichen.

Salzwedel: Statt „neun Raten“ sind zwölf Raten zu ziehen.

Dortmund: Zwei Mark pro Tag in vierzehn Raten.

S 30 c.

Düsseldorf: (leicht Abs. 1.) Die Worte „von ebenfalls nicht“ usw. sind zu streichen.

Nordenham: Die Legitimationstage ist auszuhändigen, wenn der Kollege innerhalb fünf Tagen wieder entlassen wird.

S 31 bis 31 e (Streitunterstützung).

Braunschweig, Celle, Grimmitzsch, Dresden, Dürrwangen, Erfurt, Flensburg, Hagen, Halle, Nürnberg-Fürth, Obersburg i. Gr., Niesa, Schwandorf, Schmalkalden, Segeberg, Speyer, Tittau beantragen die Unterstützung der Familien von Kollegen, die den Streitort verlassen haben. Die Höhe der Unterstützung soll nach den Anträgen ein Drittel bis zur Hälfte der üblichen Unterstützung betragen.

Nieha beantragt dazu, daß bei Arbeiten auf dem Lande in der Nähe des Streitorts die Differenz zwischen Lohn- und Streitunterstützung ausgeglichen werden soll.

Erfurt macht die Familiunterstützung davon abhängig, daß der Abgereiste an dem neuen Arbeitsplatz die übliche Arbeitszeit innehat und nicht in Altord arbeitet.

Flensburg will die Unterstützung auf die Familien solcher Kollegen beschränken, die innerhalb 14 Tagen den Streitort verlassen haben. Die Unterhaltungsberechtigung soll erst nach vierwöchiger Streitdauer eintreten.

Kremmen, Saarmund, Wansee: Unverheiratete Kollegen erhalten dieselbe Unterstützung wie verheiratete.

Bernau, Bries, Mittelsch, Saarmund: Die außerhalb des Zweigvereins und Straßgebiet wohnenden Mitglieder erhalten die volle Unterstützung in ihrem Heimat-zweigverein, wo sie sich auch zur Kontrolle melden.

Die Kollegen von Kremmen, Luckenwalde, Meiersberg und Wiesenburg wollen in solchen Fällen zwei Drittel der Streitunterstützung gewähren. **Gutsow-Platkum** verlangt die Hälfte.

Dresden: Streitende, die häusliche Arbeiten und Landarbeiten für sich verrichten, erhalten die Hälfte der Streitunterstützung. Sie brauchen sich während dieser Zeit nur einmal täglich zur Kontrolle zu melden und sind vom Posten stehen bereit.

Annaburg, Grünberg i. P., Herzogenaurach, bitten: Kollegen, die auf Kosten der Streitkasse an einem anderen Arbeitsorte untergebracht worden sind und ohne genügenden Grund wieder zurückkehren, gehen der weiteren Unterstützung verlustig.

Abenberg, Barmen-Ellerfeld, Bayreuth, Duisburg, Gardelegen, Hof, Nürnberg-Fürth, Thorn: Streitunterstützung ist in allen Fällen vom ersten Streittag an zu zahlen.

Schwandorf: Die Streitunterstützung ist vom ersten Tage an zu gewähren, wenn der Streit länger als eine Woche dauert.

Kaiserslautern will dasselbe, wenn der Streit länger als sechs Wochen dauert.

Stralsburg i. Els.: Wo Kollegen in Mitteidenschaft gezogen werden, wird die Unterstützung vom ersten Tage an gezahlt.

Regensburg, Nordenham, Stettin: Die Streitunterstützung ist vom zweiten Tage an zu zahlen.

Blanken i. B. will dasselbe, wenn der Streit länger als eine Woche dauert.

Heinrichswalde: Die Unterstützung ist vom dritten Tage an zu zahlen.

Stuttgart: Im Abs. 1 des § 31 sollen die Worte „aus schließlich Sonntags“ gestrichen werden; es soll heißen: Streitunterstützung wird in jedem einzelnen Streitfall und an jedem beteiligten Kollegen erst vom vierten Tage der Arbeits-einstellung oder Aussperrung ex. an berechnet sechs Wochen (anfangs) gezahlt.

Oranienburg: In der vorletzten Zeile des § 31 soll es statt „samt“ heißen: wir d. die Unterstützung usw.

Barmen-Ellerfeld: Bei Bauperrn wegen Tarifbruchs wird die Unterstützung in Höhe des Tagelohns gezahlt.

Bayreuth: Die Streitunterstützung ist durchweg um 50 & pro Woche zu erhöhen.

Halle: Die Streitunterstützung ist in allen Klassen um eine Mark pro Woche zu erhöhen.

Gars a. d. O. Die Streitunterstützung ist durchweg um M. 2 zu erhöhen.

Crefeld: Für Mitglieder, die dem Verbande ein volles Jahr angehört haben und für solche, die innerhalb vier Wochen nach Beendeter Lehrzeit dem Verbande beigetreten sind, beträgt die Unterstützung in der 1. Beitragsklasse M. 10 und steigt alle zwei Jahre um M. 1 bis zur Höhe von M. 15, in der 2. Klasse bis zur Höhe von M. 16 und so fort. Kollegen, die während eines Streits oder einer Aussperrung dem Verbande beitreten, erhalten in jeder Klasse pro Woche M. 2 weniger.

Regensburg: In der neu zu schaffenden zehnten Beitragsklasse beträgt die Unterstützung M. 20 beziehungsweise M. 18.

Düsseldorf: Für jedes schulpflichtige Kind wird pro Woche M. 1,50 oder pro Tag 25 & gezahlt.

Posen (S 31 d.) Bei Streits, die länger als vier Wochen dauern, kann der fünften Streitwoche zu vier verheirateten Mitgliedern, wenn sie mehr als vier Wochen am Streit beteiligt sind, aus Verbandsmitteln eine Mieteunterstützung gezahlt werden. Dieselbe beträgt:

in der 1. und 2. Beitragsklasse	M. 1 - pro Woche
3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.	1,50 " 2 " 2,50 " " "
" " " " " " " " "	" " " " " " " " "
" " " " " " " " "	" " " " " " " " "

Die Mieteunterstützung wird wöchentlich mit der Streitunterstützung zusammen ausbezahlt und kann auch solchen verheirateten Mitgliedern gönnt werden, die abgereist sind.

Berlin: Die Höhe der Mieteunterstützung darf pro Tag 50 & oder pro Woche M. 3 nicht übersteigen.

Düsseldorf: Die Mieteunterstützung ist aus der Hauptkasse zu zahlen. Ihre Höhe richtet sich nach der Höhe des Wohnungs-mittes und darf M. 3,50 pro Woche nicht übersteigen.

Flensburg, Königsberg i. Pr.: Der § 31 d. ist zu streichen.

Preß: Zu streichen sind die Worte: „Die Gewährung dieser Unterstützung unterliegt der Genehmigung des Verbandsvorstandes.“

Düsseldorf: Abs. 2 ist zu streichen.

Düsseldorf: Der § 31 e ist zu streichen.

Dortmund: Zu streichen sind die Worte: „auch nicht aus örtlichen Mitteln.“

S 32 bis 32 e (Krankenunterstützung).

Küterbog: Die Krankenunterstützung fällt weg.

Danzig: Gardelegen: In Stelle der Fassung: „Der Verband kann“ usw. ist zu ziehen: „Der Verband zahlt“ usw.

Düsseldorf: Bei Berechnung der Unterstützung kommt der Beitrag in Betracht, den das Mitglied in den letzten zwei Jahren gezahlt hat.

Wismar: Die Krankenunterstützung ist in allen Beitragsklassen um je M. 2 und im Höchstbetrug um M. 3 pro Woche zu erhöhen.

Kiffingen: Die Unterstützung ist in allen Beitragsklassen um 25 & pro Tag zu erhöhen.

Solingen: Die Unterstützung ist in allen Klassen um 60 & zu erhöhen.

Jugoslstadt: Die unterste Unterstützungsstufe beginnt mit M. 3 und steigt nach dem jährigen Verhältnis.

Regensburg: Für die neu zu errichtende zehnte Beitragsklasse (80 &) beträgt die Unterstützung im Mindestbetrug M. 4,80, im Höchstbetrug M. 7,50.

Brandenburg, Brieg, Burg b. Magdeburg, Bruck a. M., München, Crefeld, Düsseldorf, Dortmund-Barby, Gera, Hannover, Münden, Heilbronn, Kiel, Neubrandenburg, Nienburg, Norden, Osnabrück, Pirna, Rostock, Schwerin, Trier, Werden a. d. Ruhr und Wilster beantragen, die Krankenunterstützung auch während des Winters zu zahlen. Pirna steht dabei voran, daß die Beitragsdauer auf 42 Wochen bemessen wird; Münster i. W. will die verlängerte Unter-stützung nur auf Unfallverletzte befrachten; Jugoslstadt will den Beitrag um 5 & pro Woche erhöhen.

Langenwehendorf: Die Wartezeit von zwei Jahren fällt fort.

Altötting, Danzig, Dortmund, Dresden, Kauern, Mainz, Hohenfelza, Mainz, Thorn: Statt „zwei Jahre und achtzig Wochen“ soll es heißen: „ein Jahr und vierzig Wochen“. Mainz außerdem: „Für Junggesellen die innerhalb vier Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verbande beitreten, fällt die Wartezeit weg.“

Wilhelmshaven: Der § 32 Abs. 2 ist folgendermaßen umzuändern: Das Mitglied hat sich in dem vom Verbandsvorstand dazu herausgehobenen Formular die Krankheit vom Arzt bzw. von der Krankenkasse bestcheinigen zu lassen und dies innerhalb acht Tagen dem Zweigvereinsvorstand usw.

Wiedenbrück, Wiedenbrück, Wilhelmshaven: beantragen zum Teil: Der Verbandstag möge befrachten, eine Krankenunterstützung einzuführen. Diese Forderung wird von einigen Zweigvereinen eingehalten auf die Zeit vom 1. März bis 1. Dezember; Mainz setzt hinzu: nach der Stala der Krankenunterstützung; Heidelberg: in der Höhe bis zu M. 10 pro Woche; Burg und Bodebach fordern M. 1,50 pro Tag; Burg mit der Einschränkung auf 10 Wochen; Bodebach mit dem Zusatz, den wöchentlichen Beitrag um 10 & zu erhöhen. Mehrere Antragsteller wünschen nur, daß der Verbandstag den Vorstand beauftragen möge, Erhebungen über die Möglichkeit der Durchführung anzustellen und den nächsten Verbandsstage eine Vorlage zu unterbreten.

S 33 (Ehrenmitglieder).

Gars a. d. O., Thorn, Berbst beantragen 10, statt 15 Jahre zu ziehen.

Salzwedel: 55 statt 60 Jahre.

Kiffingen: 50 statt 60 Jahre.

Heilbronn: 50 statt 60 Jahre; die Zugehörigkeit zur Organisation soll jedoch 20 Jahre betragen.

Hagen a. R., Ditzau, Eisenach, Herford, Kattowitz, Kynau, Markranstädt, Ostroda, Niesa, Roßlach, Solingen: beantragen an Stelle der örtlichen Alters-este die Alters-este aus der Verbandskasse zu bezahlen.

Breslau, Mainz: In § 32 sind die Worte „diese Bestimmungen . . . sind“ zu streichen.

Kolberg: Inhaber der Mitglieder, die 30 & Beitrag zahlen, haben Anspruch auf Krankenunterstützung.

Sam, Münzen: Die Krankenunterstützung wird von dem Zweigvereinsvorstande angewiesen.

Abenberg, Bayreuth, Bernburg, Bonn, Brieg, Ditzau, Ermühle, Herzogenaurach, Hohenfelza, Hörsel, Nürnberg-Fürth, Ostroda, Niesa, Regensburg, Rötha, Schwandorf: beantragen, daß die Krankenunterstützung vom ersten Tage der Krankheit an gezahlt werde; Gera will dies mit der Einschränkung: bei Unglücksfällen; Jüneburg, wenn die Krankheit länger als 14 Tage dauert.

Mainz: Die Unterstützung wird vom zweiten Krankheits-tage an gezahlt.

Altötting, Barmen-Ellerfeld, Danzig, Dortmund, Düsseldorf, Eisenach, Gelsenkirchen, Groß-Ammersleben, Kaiser-Lautern, Kaufbeuren, Linneburg, Solingen, Weferland und Wiesbaden: beantragen, die Krankenunterstützung vom vierten Tage an zu zahlen.

S 34 (Mutterregelung und Hof).

Wilhelmshaven: Verheiratete Kollegen kann Einzugs-unterstützung gewährt werden, wenn nachweislich Arbeitslosigkeit oder Maßregelung vorliegt. Die Unterstützung wird bei einer Entfernung von 25 km an gezahlt und darf M. 50 nicht übersteigen.

Ingolstadt und Mühlheim-Oberhausen: beantragen sachlich dasselbe.

Witten: desgleichen mit dem Zusatz, daß die Unterstützung bei einer Entfernung von 20 km beginnt.

Neumünster: desgleichen mit der Einschränkung, daß die Höhe der Unterstützung vom Verbandsvorstand festgestellt wird.

Frankfurt a. M., Halle, Lübeck: Den für ihre Tätigkeit für die Organisation genannten oder inhaftierten Kollegen ist der volle Lohn als Unterstützung zu zahlen.

Stettin, Stralsburg i. G.: Statt M. 3 soll die Unter-stützung der Gewerkschaften M. 6 höher sein.

Schwedt: will dasselbe, aber nur um M. 4.

Arbeitslosenunterstützung:

Altenburg, Bamberg, Burg b. Magdeburg, Darmstadt, Eltville, Flensburg, Frankfurt a. M., Fürstenwalde, Gelenau, Gifhorn, Hamborn, Heidelberg, Hildesheim, Hof, Kattowitz, Kaufbeuren, Kempten, Kiel, Landshut, Lübeck, Mainz, Meinfelsbach, Nordhausen, Northeim, Paderborn, Pödelnich, Weilburg, Wiesbaden, Wilhelmshaven: beantragen zum Teil: Der Verbandstag möge befrachten, eine Arbeitslosenunterstützung einzuführen. Diese Forderung wird von einigen Zweigvereinen eingehalten auf die Zeit vom 1. März bis 1. Dezember; Mainz setzt hinzu: nach der Stala der Arbeitslosenunterstützung; Heidelberg: in der Höhe bis zu M. 10 pro Woche; Burg und Bodebach fordern M. 1,50 pro Tag, Burg mit der Einschränkung auf 10 Wochen, Bodebach mit dem Zusatz, den wöchentlichen Beitrag um 10 & zu erhöhen. Mehrere Antragsteller wünschen nur, daß der Verbandstag den Vorstand beauftragen möge, Erhebungen über die Möglichkeit der Durchführung anzustellen und den nächsten Verbandsstage eine Vorlage zu unterbreten.

S 35 (Ehrenmitglieder).

Jena: Die zulässige Dauer des Beitragsrückstandes ist von 9 auf 6 Wochen herabzusetzen.

Zum Streikreglement.

Salzwedel: Die Großstädte haben ihre Lohnbewegungen zu Gunsten der kleineren Orte zurückzustellen.

S 36.

Wernigerode: Dem Verbandsvorstande ist das Selbstbestimmungsrecht bei Streiks zu nehmen.

Güstrow: Der Verbandstag möge befrachten, daß bei Bauperrn dem Zweigverein das Selbstbestimmungsrecht zusteht.

Behrens - Hannover (326 834), Conrad Altmann - Osnabrück (386 031), August Richter - Bamberg (356 635), Mich. Wallner - Auerbach (481 980), Th. Fichtel - Tiefenbach (443 954), Karl Gerde - Kreuzen (172 161); Joh. Bischler - Böckum (311 770), Heinrich Blinde - Detmold (180 292), August Klöpping - Detmold (378 907), Fr. Nieswand - Königsberg i. Pr. (440 292), Fr. Odela - Cunnersdorf (468 622).

Ausgeschlossen sind auf Grund § 373 des Status vom Zweigverein Halle a. S.: Gustav Uebe (Verb.-Nr. 24 852) Franz Brünne (24 803), Will. Geigenmüller (25 441), Julius Schubert (25 477), Josef Slant (25 670), Fritz Laute (25 741), Otto Mehl (307 789), Friederich Horn (359 388), Gustav Schott (25 220).

N.B. Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rücksichtiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekannt gegeben.

Aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden vom Zweigverein Wölflitz: Carl Schulze (Verb.-Nr. 24 505); Esterburg - Görlitz: Otto Hoffmann (322 965); Karl Lehmann (217 868); Heidelberg: Franz Stumpf, geb. am 23. Juni 1885 zu Schriesheim (295 282); Ratibor: Ludwig Henrich aus Bolatz (432 473).

Um Angabe seiner Adresse wird erachtet vom Zweigverein Pinneberg: Eduard Dörge, geb. am 28. März 1883 zu Pinneberg (Verb.-Nr. 62 055).

Kollegen, denen der Aufenthalt des Genannten bekannt ist, werden erachtet, dem betreffenden Zweigverein oder uns Mitteilung zu machen.

Warning. Der angeblich erblindete Maurer J. Thomsen, geb. am 30. Mai 1859 zu Madlitz (Kreis Hadersleben), hat sich in mehreren Zweigvereinen in Schleswig-Holstein unterstellt und erscheint. Wir machen daher alle Zweigvereine darauf aufmerksam, daß v. Thomsen nicht Mitglied unseres Verbandes ist, und warnen vor ihm.

Der Verbandsvorstand.

Berichte.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorcommissare sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Feststellungen und Adressenveränderungen nur dann für die laufende Nummer verständigt werden können, wenn sie Dienstags vormittags in unseren Händen sind.

Vorkun. Wie wenig Solidaritätsgefühl manchmal sogar organisierte Kollegen besitzen, und wie wenig anderseits die organisierten Kollegen vor den Verfolgungen der Unternehmer geschützt sind, zeigt uns ein Beispiel auf Vorkun. Seit langer Zeit arbeiteten 12 organisierte Kollegen bei dem Unternehmer D. Alemann an der Verlängerung der dortigen Strandmauer für 55 S. Stundenlohn. Da nun die genannte Arbeit sehr schlecht ist und die Kollegen außerdem noch eine halbe Stunde bis zur Arbeitsstätte zu gehen hatten, traten zwei von ihnen an den Unternehmer heran mit der Frage, ob es ihm nicht möglich sei, 60 S. zu zahlen. Der Unternehmer willigte erst ein; als es aber zur Zahlung kam, da hielt es einfach er keine weitere 60 S. zahlen. Die Kollegen ließen sich das vorerst erklären, um im Laufe des nächsten Woche die Sache zu besprechen. Dann legten sie am nächsten Sonnabend zum Frühstück die Arbeit nieder. Als der Unternehmer sah, daß sich die Kollegen wohl einig waren, bequemte er sich dazu, sich schriftlich zur Zahlung von 60 S. zu verpflichten. Aber von nun an war eine „dilecta vita“ auf der Arbeitsstätte, und am Montag sagte der Unternehmer, Sozialdemokraten und Verbandsmauer könne ein nicht länger befähigten. Letztmöglich mühten drei Kollegen, die bei der Dohmbergbau mögl. die Hauptrolle gespielt hatten, die Arbeit verlassen; es waren dies zwei verheiratete und ein unverheirateter. Nun sollte man meinen, die übrigen neun Kollegen hätten sich solidarisch erklart und ebenso die Arbeit verlassen; aber nein, sie schämten sich ihrer Organisation und arbeiteten ruhig weiter und die Pläne der Entlassenen nahmen andere Organisierte ein und sämtliche arbeiten jetzt wieder für 55 S. Es arbeiten hier am Orte 30 organisierte Maurer, eine Zahlstelle besteht nicht und der Vertrauensmann kümmert sich wenig um die Sache.

Danzig. (Halbjahrsbericht.) Am 14. Juni wurden die Bevölker zu dem hiesigen Schiedsgericht der Bauinnung auf sechs Jahre neu gewählt. Wie es eigentlich selbstverständlich, wurden die von den drei Zentralverbänden des Baugewerbes aufgestellten Kandidaten mit großer Mehrheit gewählt. Obwohl die Christlichen ihren leiblichen Mann aus Boppo und Oliva an die Wahlurne heran schlepten, erhielten ihre Kandidaten nur 179 Stimmen, während sich auf die Kandidaten der Zentralverbände, die die Umgegend des weiten Bogenes halber nicht mobil gemacht hatten, allein aus Danzig 481 Stimmen verliehen. Das Resultat befriedigt und natürlich bei weitem nicht, da mindestens 700 bis 900 freierorganisierte Bauarbeiter Stimmrecht hatten. Bei der Gewissheit des Sieges haben sich unsere Kollegen gefragt, daß „die eine Stimme“ dabei keine Rolle spielt. Es ist dies eine Interesselosigkeit, die nicht scharf genug gerügt werden kann, da sie förmlich üble Folgen haben muß. Bei derartigen Gelegenheiten hat jeder Kollege die Pflicht, sein Stimmrecht auszuüben. Es wäre ein Standort ohnegleichen gewesen, wenn infolge der Lässigkeit unserer Kollegen die Vertreter der Richtung gewählt worden wären, deren Führer bewußt und systematisch Streitbuch treiben und ihre Mitglieder hierzu zwängen. — Die Arbeitslosigkeit hat in diesem Frühjahr im ganzen Zweigvereinsgebiet einen Umfang gehabt, wie kaum je zuvor. Selbst die Jahre 1901 und 1902 können in keiner Weise zum Vergleich herangezogen werden. Eine recht große Anzahl Kollegen war daher gezwungen, das Zweigvereinsgebiet zu verlassen und sich andernorts Arbeit zu suchen. Würden nicht der Krankenhausneubau, an dem

rund 100 Kollegen, und das Aufzugsgebäude, an dem circa 50 Kollegen arbeiten, ausgeführt, dann wäre es um die Arbeitslosigkeit in Danzig noch bei weitem schlechter bestellt. Folgende Zahlen beweisen das Dantelerliegen der Bauarbeitslosigkeit. Es waren beschäftigt in Danzig im Monat Mai:

1899.....	1188 Maurer	557 Zimmerer
1900.....	938	492
1901.....	715	428
1902.....	749	?
1903.....	764	?
1908.....	481	181

Das platt Land ist fast ebenso hart getroffen wie die Stadt. Besonders in Dötschen, Pr. Starogard, Mewe, Liegnitz, Boppo, Oliva, Schwandt und Schoneberg war die Arbeitslosigkeit fast ebenso groß wie in Danzig. Viele Kollegen haben von Oktober bis Mai gefeiert. Eine am 26. April in Danzig vorgenommene Arbeitslosenzählung unter unseren Mitgliedern ergab folgendes: Es waren insgesamt 209 arbeitslose Kollegen gezählt. Davon waren Arbeitslos von 1 bis 10 Wochen 73 Kollegen, 11 bis 20 Wochen 82 Kollegen, 21 bis 31 Wochen 51 Kollegen, und 3 Kollegen waren erwerbsunfähig. Diese Zahlen lassen allerdings bei weitem nicht die schreckliche Wirkung der Arbeitslosigkeit in vollem Umfange erleben, denn alle die Kollegen, die vom Herbst bis zum Frühjahr gefeiert und am 26. April schon in Arbeit oder abgereist waren, sind hier nicht mitgezählt. Und dabei handelt es sich hier um Kollegen, die nicht zu feiern genehmt sind. Wie rapide die Bauarbeitslosigkeit schon im Jahre 1907 zurückgegangen ist, das ist durch nachstehende Angaben erkennbar. Es wurden in Danzig festgestellt:

Jm Jahr	Neubauten überhaupt	Wohngebäude	Wohnzimmer
1900.....	277	163	?
1901.....	242	144	?
1902.....	313	184	2520
1903.....	298	172	3028
1904.....	286	159	3299
1905.....	247	149	3299
1906.....	209	172	5078
1907.....	168	107	3429

Hoffentlich ist jetzt das Allerschlimmste überwunden, und die Zeit, wo Not und Entbehrungen von unseren Kollegen genommen werden, ist hoffentlich nicht mehr fern. Die Herausbildung des Geldmarktes konstituierender Beziehungen des Geldmarktes konstituierender Beziehungen der dortigen Arbeitsschlüsse ist ein wesentlicher Erfolg, der die Arbeitslosigkeit in Danzig 1907 zurückgegangen ist. Dies ist durch nachstehende Angaben erkennbar. Es wurden

und Kollege Grünhagen aus Danzig Anlagen wegen Bedrohung arbeitswilliger Christen erhalten. Diese Sache kann ja noch gut werden.

— (Wer am 18. Juni bei den Zweigvereinen eine Mitgliederversammlung abhält, die sich mit dem diesjährigen Verbandsstag beschäftigen sollte. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Individuum des verstorbenen Kollegen Biehoff durch Erheben von den Plänen geehrt. Dann wurde die Statutenberatung vorgenommen, wogegen einige Anträge auf Aenderung gestellt waren. Auch eine Resolution wurde von der Versammlung angenommen, die dahingehend, daß das Gehalt der Kollegen nur von den Zweigvereinen festgesetzt werden soll. Dann wurde die Wahl des Delegierten zum Verbandsstag vorgenommen. Von den vorgeschlagenen Kollegen erhielten Kollege Adam 12 Stimmen, Kollege Grünhagen 72 Stimmen, Kollege Kubitschek 27 Stimmen und Kollege Grünhagen gewählt. Dann beschwore Kollege Grünhagen die schon weiter oben erwähnte Wahl der Bevölker zum Innungsgericht. Kollege Malitowski ermahnte die Kollegen, den Verbandsstag geschlossen zu halten, um die eigene Arbeit zu erhalten. Da weiter nichts vorlag, wurde die noch ziemlich gut besuchte Versammlung mit einem Hoch auf den Centralverband geschlossen.

Dresden: Den 24. Juni fand hier eine schwach besuchte Versammlung statt. Den Bericht von der Konferenz erwartete Kollege Hallenberg. Er hob hervor, daß niemand uns heute hindern könne, auch in Sachsen Zweigvereine zu gründen. Die Konferenz habe aber beschlossen, zum Jahresende die Zweigvereinsgründung vorzunehmen, wo auch die Neuwahlen stattzufinden haben. Eine dementsprechende Resolution wurde von der Versammlung angenommen. Über den diesjährigen Verbandsstag referierte Kollege Friedrich. Er faßte kurz die diesjährige Bewegung, die Tarifabschlüsse und den Berliner Scheidelspruch. In der lebhaften Debatte über diesen Punkt kritisierten einige Redner das Verhalten des Vorstandes bei den diesjährigen Lohnbewegungen und Tarifabschlüssen; sie muhten sich über lassen, daß der Vorstand infolge der Krise im Baugewerbe und der geschlossenen Unternehmensorganisationen nicht anders handeln konnte. Folgende Anträge zum Verbandsstag wurden angenommen: Zu § 19 d. des Status zu streichen: „auch während der Karentzeit“ und am Schlusse anzufügen: „während der Karentzeit sind Arbeitslosenmarke zu leben“; zu § 31 b anzufügen: „Beheriraten Streifenden kann im Orte der Freiheit, sofern der Lohn in dem neuen Arbeitsort niedriger als am Streifort ist, 30 bis 50 p. der Streitunterstützung gezahlt werden. Streifende, die ihre häuslichen Arbeiten und Handarbeiten für sich verrichten, erhalten die Hälfte der Streitunterstützung; sie brauchen sich während dieser Zeit nur einmal täglich zur Kontrolle anmelden und sind vom Postenbeamten befreit.“ Zu Delegierten wurde gewählt die Kollegen Hallenberg, Kramer, Knörnschild, Paul (Dresden), Lohmann (Ottendorf) und Richter (Gelenau).

Erkelenz. Am 28. Juni fand in Dorf einen Zahlstelle unseres Verbandes gegründet werden. Bislang waren die meisten der dortigen Kollegen christlich organisiert. Es ist uns gelungen, einige Mitglieder von diesen, darunter auch den Vorstand, für unseren Verband zu gewinnen. Im vorigen Jahre verhinderte der christliche Kastrier das Verbandsgebäude dazu, sich ein paar Schweine zu kaufen. Er wurde dabei erklart, und die Rüsteltiere wurden vom Gerichtsvollzieher beschlagnahmt, so daß die Christlichen ihr Geld wieder erhalten. Mögen sich die Kollegen in unserem Verband wieder fühlen.

Gießen. Der hiesige Zweigverein hielt am 27. Juni eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, die trotz der sehr reizvollen Tagesordnung nur mäßig besucht war. Man sollte doch meinen, daß gerade jetzt, bei den eigenartigen Verhältnissen, wie sie gegenwärtig im Bauwesen liegen, der Geist zum Versammlungsbesuch ganz besonders gut sein müsse. Es liegen ja hier die Verhältnisse etwas eigenartiger als andernwo. Unsere Kollegen wohnen alle auf dem Lande, und wenn es Feierabend ist, dann eilt jeder nach Hause. Aber bei einer solchen Versammlung mühten unsere Kollegen eine Ausnahme machen; denn wenn es uns gefällt, eine Versammlung von 4 Uhr an abzuhalten, dann ist allen Kollegen die Gelegenheit gegeben, sich zwei Stunden an der Versammlung zu beteiligen. Auch dürfen sie den Verlust einer Stunde Arbeitszeit nicht leidensein. Würden die Kollegen sich über das Vorgehen einzelner Unternehmer mehr unterhalten, dann würden sie eine andere Meinung bekommen, und sie würden so wichtige Versammlungen nicht so gleichgültig vorübergehen lassen. Den Geschäfts- und Kassenbericht erwartete Kollege Schupp. Gedenkt ergolte die Vorstandsbüro, die ergab, daß der bisherige Vorstand bis auf den Schriftführer einstimmig wiedergewählt wurde. Weiter wurden Anträge zum Verbandsstag beraten und die Wahl eines Delegierten vorbereitet. Das Vorgehen einzelner Unternehmer wurde gerügt, und es wurde Stellung genommen, um diese Zustände zu beseitigen. Bei einem Unternehmer wird, wenn ein Arbeiter von einer Baustelle zur anderen geschickt wird, die Zeit nicht bezahlt, welche er geben muß, um zu der neuen Arbeitsstätte zu gelangen. Auch hierzu wurde Stellung genommen, um dieses zu befechten. Hieran seien wir, wie die Unternehmer, die gegenwärtige Krise ausspielen. Deshalb, Kollegen, legt die Gleichgültigkeit ab und fernerhin für besseren Versammlungsbesuch!

Hagen. Die „Christlichen“ als Streikbrecher. Diese nach den Berichten im „Grundstein“ wiederholt festgestellte Tatsache können wir auch für die unserm Zweigverein angehörende Zählstelle Bötter a. d. Ruhr feststellen, um die Streikbrecherliste der „Christlichen“ zu verbüffendigen. Auf den von der Firma Biegelmeyer in Bötter in Bötter ausgeführten Koloniebauten macht sich in einigen Bauten, die bezogen werden sollen, Streikbrecherarbeit notwendig. Weil nun die Firma keine Streikbrecher bekommen konnte, wurde den dort beschäftigten Arbeitern schon vor etlichen Wochen gesagt, daß die betreffenden notwendigen Arbeiten von genannter Firma selbst ausgeführt würden; es wurden auch drei bei uns

organisierte Kollegen und zwei "Christliche" damit beauftragt. Unsere Kollegen witterten den Brotzeit und gaben mir am 25. Juni telefonisch Nachricht. Gleich auf dem ersten Pau legte einer unserer Kollegen, den ich kannte, sofort die Arbeit nieder, nachdem ich ihm die Sachlage erläutert hatte. Die anderen Bauteile noch zu kontrollieren wurde mir durch die fünf bis sechs hinzukommenden Poliere und den Bauführer unmöglich gemacht. Bei dem sich abspielenden Wortwechsel erschien ohne jede Veranlassung vor einer anderen Bauteile der Vorsitzende Schmidtsch von der "christlichen" Zahlstelle in Wetter, der ebenfalls Fleischnegerarbeit verrichtete, um der gewohnheitsmäßigen "Christenpflicht" zu genügen und als Mausreißer für den Unternehmer einzutreten (Peter Vorsitzender). Die anderen beiden Kollegen von uns, die ich in ihrer Wohnung aufhielten, verwirgerten ebenfalls die Streifbrecherarbeit. Der Vorsitzende der "christlichen" in Hagen, Kollege Jansen, gab wohl beim Besprechen dieser Angelegenheit zu, daß es Streifbrecherarbeit sei, konnte sich aber nicht so weit aufzuzeigen, zu verarbeiten, daß seine Kollegen die Arbeit verweigerten. Wahrscheinlich fand er sich diese vorzüglichen "Kräfte" zu erbauen, weil sie ihm mit der Ablösung drohten. Nachdem ich die Streifleitung in Barmen unterrichtet und diese gebeten hatte, sich der Sache anzunehmen und zugleich ein Mitglied der christlichen Organisation mitzubringen, haben dann diese beiden "Brüder in Christo" erklärt — nach fünf Tagen bei zwölfstündiger Arbeitszeit — vom anderen Tage ab keine Fleischnegerarbeit mehr zu machen — weil ja, weil die Arbeit dann fertig gestellt war und die anderen Bauten noch nicht so weit vollendet sind. Christliche Organisation und Solidarität — o, welche Farce!

M. Seydewitz.

Herberg a. S. Am 26. Juni hat zwischen der Streifleitung und den Unternehmern eine Verhandlung stattgefunden. Wir haben es der Organisation und der Standaufhaltigkeit der Kollegen, in erster Linie der Streifleitung, während der Verhandlung zu verbanen, daß der Stundenlohn von 30,-, den wir uns im vorigen Jahre erungen hatten, wieder bis zum 1. März 1910 anerkannt würde. Der Lohn für Jungfettler beträgt 30,-. Die Arbeit ist am Montag, den 29. Juni, bei den Unternehmern Küfer und Bratel wieder aufgenommen worden. Der Unternehmer Bratel weigert sich noch, in verschiedenen Punkten nachzugeben; hoffentlich wird er seinen Startpunkt auch bald aufgeben müssen. Den Herren Meistern von Herberg sammelt der Streit zur Warnung dienen. Sie werden es so leicht nicht wieder versuchen, Lohnreduzierungen vorzunehmen. Die Kollegen von Herberg werden aber erkannt haben, welchen Zweck unsere Organisation erfüllt. Deshalb ist es auch Pflicht für jeden Kollegen, kräftig für den Zentralverband der Maurer Deutschlands zu agitieren.

Jena. Am 19. Juni tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die von 79 Kollegen besucht war. Nach Eröffnung der Versammlung teilte der Vorsitzende mit, daß über die fristige Lohnfrage ein Schiedsgericht am Orte entscheiden soll, zu dem von beiden Seiten drei Männer als Schiedsrichter sowie ein unparteiischer Vorsitzender zu wählen sind. Von uns wurden die Gewerberichtsratsmitglieder Binsler und Hegel und Arbeitersektor Günther gewählt. Als Vorsitzender wurde der Gewerberichtsratsvorsitzende Dr. Wagner gewählt. Die Versammlung beschäftigte sich hierauf mit der Überflundnerarbeit bei Hartmann im Glaswerk beschäftigten. In Anbetracht der allgemeinen Arbeitslosigkeit verurteilte sie entschieden das Verhalten der dort Beschäftigten und erachtete sie, die zehnstündige Arbeitszeit sollte eingehalten. An Stelle unserer bisherigen langjährigen Kasseiers, der durch Wohnungswechsel gezwungen war, seinen Posten aufzugeben, wurde der Kollege Felsberg gewählt. Es wurde dann beschlossen, Bußabtrag zu den §§ 7, 18 und 29 des Statutums an den Verbandstag zu stellen. Am Schluss der Versammlung wurden die Anwesenden aufgefordert, die im selben Lokal stattfindende Wollversammlung zu besuchen.

Leipzig. Am 1. Juli tagte im Saale "Sanssouci", Elsterstraße, die Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung: Bericht von der Unterhandlung mit dem Arbeitgeberverband vom 16. Juni. Vor Eintritt in die Tagesordnung fragte Kollege Bechtold, ob die Kollegen aus den nächsten Abgeordneten an der Versammlung und an der Abstimmung teilnehmen könnten. Kollege Berthold antwortete, daß die Mitglieder, die in Leipzig arbeiteten und hier ihren Beitrag zahlten, auch mit über die bietigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu beschließen hätten. Diesen Ausführungen stimmte die Versammlung zu. Nummer 1 nahm die Versammlung den Bericht entgegen, wonach keine wesentlichen Verbesserungen des Vertrages zugetan worden sind. Es entstand eine kurze Debatte über den Schiedsspruch. Der Kollege Rödmann stellte einen Gesetzesantrag auf Einklang der Debatte, der von der Versammlung angenommen wurde. Hieran konnte man die Stimmen der Kollegen erkennen. Kollege Berthold bedauerte die Annahme des Antrages und machte auf die Folgen aufmerksam. Es wurde nun eine Wahlkommission von zehn Kollegen ernannt und die Wahl vollzogen. Das Ergebnis war, daß von 1833 abgegebenen Stimmen 211 für und 1401 gegen den Schiedsspruch lauteten; 21 Stimmen waren unbefriedet oder ungültig. Der Kollege Berthold erwartete nun von den Kollegen, daß sie die Aufforderung in Leipzig nicht wieder eintreten ließen, und forderte sie auf, fest und geschlossen für die Organisation einzutreten. Hierauf erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Südenscheid. Zu dem Bericht in vorheriger Nummer schreibt uns Kollege Peter aus Witten, daß er nicht Johann, sondern Friedrich heißt, was hiermit den Lesern mitgeteilt sei. Peter schreibt dann weiter, daß der Bericht über seine Südenscheider Kandidatenrede stark übertrieben sei; aber er habe doch "gesessen", während die Entgegnung des Kollegen Schmidt "lendenfähig" gewesen sei. Davon habe der Beifall bei den beiden Reden Bezeugnis abgelegt, und auch das Stimmenverhältnis zeige, wie die Kollegen über seine Ausführungen dachten. Schließlich meint Kollege Peter, er sei in dem Bericht "verunglimpt" worden. Ohne uns in die übrige Sache hineinmischen zu wollen,

müssen wir aber sagen, daß diese Behauptung Peters nicht zutrifft. Peter ist in dem Bericht nicht verunglimpt worden, wenn er auch bei den denkenden und fähig urteilenden Kollegen durch den Bericht nicht an Ansehen gewonnen haben wird; aber dafür ist nicht der Berichtskritiker verantwortlich zu machen.

Mainz. Der Zweigverein hat in der Zeit vom 1. Januar bis zum 17. Mai Erhebungen über die Arbeitsleistung seiner Mitglieder veranstaltet, aus deren Ergebnissen hier das wichtigste wiedergegeben werden soll. Die Erhebungszeit umfaßt 114 Arbeitstage. Von den 1863 Mitgliedern des Zweigvereins haben sich 1098 an der Statistik beteiligt. Von den 1098 Mitgliedern waren 686 verheiratet mit 173 Kindern unter 14 Jahren. Als Maurer waren die 1098 Mitglieder nur 6714 Tage beschäftigt, im Durchschnitt 61,18 Tage pro Mitglied, das sind 527 pzt. der Tage. Also nur etwas mehr als die halbe Zeit war den Mitgliedern Gelegenheit gegeben, in Gewerbe zu arbeiten; für 197 Mitglieder war es überhaupt nicht möglich. Es kamen 171 Maurergewerbe zu bestehen. Die 901 Mitglieder, die als Maurer arbeiten konnten, arbeiteten wie folgt:

32 Kollegen	bis 10 Tage	81 Kollegen	60 bis 70 Tage
30	10 " 20 "	134	70 " 80 "
51	20 " 30 "	111	80 " 90 "
40	30 " 40 "	95	90 " 100 "
78	40 " 50 "	66	100 " 110 "
	50 " 60 "	143	114 "

Aus dieser ziffernmäßigen Feststellung ist ersichtlich, daß nur sehr minimale Arbeitgelegenheit im Gewerbe vorhanden gewesen ist. Viele Kollegen haben deshalb ver sucht, andere Arbeiten zu bekommen, um dadurch ihre Not zu lindern. Der Schriftsteller Not zu bewahren. Die zahlenmäßige Feststellung dieser in "anderer Arbeit" beschäftigten Mitglieder zeigt folgendes Bild:

9 Kollegen	bis 10 Tage	12 Kollegen	60 bis 70 Tage
29	10 " 20 "	23	70 " 80 "
36	20 " 30 "	19	80 " 90 "
25	30 " 40 "	13	90 " 100 "
21	40 " 50 "	62	114 "
19	50 " 60 "		

Insgeamt fanden 268 Mitglieder mit 17 261 Arbeitstagen vorübergehend andere Beschäftigung. In der weiteren zahlenmäßigen Wiedergabe des Ergebnisses heißt es nun, daß im ganzen 808 Kollegen an der Arbeitslosigkeit beteiligt gewesen wären. Bei dieser Zahl vermischen wir jedoch die Schulfreiheit. Denn 1098 Kollegen sind im ganzen an der Statistik beteiligt gewesen, davon haben 148 in der Maurerrei und 62 in anderen Gewerben vollgearbeitet. Es müssen also 1098 weniger 205 = 893 Kollegen an der Arbeitslosigkeit beteiligt gewesen sein. Nun haben noch 66 Kollegen in der Maurerrei 100 bis 110 Tage gearbeitet, was man zur Not auch noch als volle Beschäftigung gelten kann, wenn auch nicht im strengen Sinne dieses Wortes. Über dann blieben 827 Kollegen, die unter Arbeitslosigkeit zu leiden gehabt hätten. Wir zweifeln nicht die Nichtigkeit der Zahl an, aber die Ursprung ist aus der uns vorliegenden Statistik nicht ohne weiteres zu erkennen. Gibt wenn man die später folgenden Krankenfällen durchfliest, kann man ahnen, woher diese Zahl kommen könnte; es sind nämlich 19 Kollegen während der ganzen Zeit krank gewesen, und zieht man die noch ab, dann erhält man die Zahl der Arbeitslosen mit 808. So wird es jedenfalls gemeint sein, aber aus der Statistik selbst geht es nicht hervor. Wir machen diese Aussicht, ohne die ungemein fleißige und verdienstvolle Arbeit unserer Mainzer Kollegen dadurch verkleinern zu wollen. Nur darauf kam es uns an, nicht nur die Mainzer, sondern auch andere Kollegen, die derartige Arbeiten auszuführen haben, darauf hinzuweisen, daß bei einer Statistik jede Zahl ihre zweifelsfreie Erklärung finden muß; denn gerade darin liegt die oft mit Recht betonte Wucht des zahlenmäßigen Beweises. Also die 808 Mitglieder waren zusammen an 32 822 Tagen arbeitslos. Bei der Durchschnittsberechnung für 1908 beteiligte an der Statistik ergibt 30,15 Tage, für jeden der 808 Arbeitslosen 40,62 Arbeitstage. Die Arbeitslosigkeit umfaßt 30 pzt. der Zeit, in der die Feststellungen fallen. Bei den speziellen Ermittlungen sind folgende Zahlen festgestellt worden. Es waren arbeitslos:

61 Kollegen	bis 10 Tage	27 Kollegen	60 bis 70 Tage
126	10 " 20 "	37	70 " 80 "
163	20 " 30 "	36	80 " 90 "
117	30 " 40 "	14	100 "
128	40 " 50 "	28	114 "
71	50 " 60 "		

Ferner ermittelte die Statistik die Krankheitstage der Mitglieder. Es waren krank:

60 Kollegen	bis 10 Tage	4 Kollegen	60 bis 70 Tage
106	10 " 20 "	5	70 " 80 "
43	20 " 30 "	2	80 " 90 "
15	30 " 40 "	3	90 " 100 "
15	40 " 50 "	19	114 "
6	50 " 60 "		

Insgeamt waren 278 Mitglieder krank mit 7895 Krankheitstagen. Wer die Zahl der Tage, welche die Mitglieder an Arbeitslosigkeit und Krankheit littten und in anderer Arbeit waren, zusammenaddiert, der gewinnt ein klares Bild von der Gesamtstatistik im Baugewerbe. Eine Kritik mit solchen Wirkungen hat seit Jahren in Mainz nicht geherrscht. Die Privatbautätigkeit hat fast vollkommen aufgehört. Die ganzen Arbeiten werden von der Gemeinde und vom Staat ausgeführt. Aber kaum die Hälfte der sonst in Mainz beschäftigten Maurer findet dadurch Arbeitsgelegenheit. Mit Recht nennt unter Mainzern Parteiblatt diese Zahlen eine Glensdorffstatistik und mit ebenso Recht weiß es die Bevölkerung auf die Kritik hin, sich nicht länger um die Lösung des Arbeitslosenproblems herumzudrehen. Wer es wird hiermit gehen, wie mit so mancher anderen wichtigen Frage: man wird an ihre Lösung erst dann herantreten, wenn sich die Arbeiterorganisationen selbst gefangen haben; aber man tut es dann nicht im Banne eines sozialen Pflichtgefühls, sondern aus ordnungspolitischer Spekulation.

Duisborn. Zu der am 28. Juni hier abgehaltenen außerordentlichen Mitgliederversammlung waren auch die Unternehmer eingeladen worden, um mit ihnen über die Lohnfrage zu verhandeln, die sich dann auch 1½ Stunden nach der festgelegten Zeit einfanden. Der Vorsteher stellte an sie die Frage, ob sie gewillt wären, die Forderung anzuerkennen. Darauf erklärte Unternehmer Bernhard Höppner, daß er sich in seiner Weise veranlaßt sah, die Forderung zu bewilligen; zumal die Tantägigkeit keine rege sei. In demselben Sinne sprach ein Unternehmer Bremann aus. Er bemerkte noch, daß die Forderung zu spät gestellt wäre; sie (die Unternehmer) hätten die Bauten, die sie in Arbeit haben, zu dem früheren Stundenlohn berechnet, und somit wäre es doch leicht erklärt, daß es gerade jetzt schlecht anginge, die Forderung zu bewilligen. Unternehmer Schulz sprach in demselben Sinne und bemerkte, daß die Forderung doch wenigstens im Februar oder März hätte gestellt werden müssen. Der Vorsteher konstatierte, daß die Forderung bereits schon vor Januar gestellt sei, aber keiner von den Herren Unternehmern hätte sich etwas merken lassen. Die Unternehmer erklärten, daß sie noch in dieser Sache verhalten wollten, wie sie sich in dieser Sache verhalten wollen, aber zum 1. Juli könne die Forderung auf keinen Fall bewilligt werden. Beschlissen wurde, falls es bis zum 1. Juli nicht die Forderung bewilligt ist, am Mittwoch die Arbeit wiederzulegen.

Würzen. In der am 28. Juni abgehaltenen Versammlung des bietigen Zweigvereins sollte zunächst ein Vortrag gehalten werden, der über wegen Richterschein des Referenten ausfiel. Bei der Wahl eines Delegierten zum Verbandsstag wurden die Kollegen Abicht in Würzen und Muderac in Colditz vorgeschlagen. Gewählt wurde Abicht mit 41 Stimmen. Hierauf forderte Kollege Abicht die Anwesenden auf, die Mitgliedsbücher so schnell wie möglich abzugeben. Kollege Wagner stellte den Antrag, daß vor der Krankenfassenbetriebszeit eine Mäuererversammlung stattfinden solle, die die Vertreter wählt. Dieser Antrag wurde angenommen. Hierauf stellte Kollege Schuhmacher den Antrag, bei der zuständigen Behörde eine Petition wegen Errichtung einer Baubude auf dem neuen Friedhof eingingen. Der Antrag wurde ebenfalls angenommen. Hierauf entspann sich eine sehr lebhafte Debatte über die Kollegen, die am 1. Mai nicht von 4 Uhr ab gefeiert haben. Nachdem eine gründliche Aussprache in dieser Frage stattgefunden hatte, schloß Kollege Abicht die von circa 65 Personen besuchte Versammlung.

Eine Demonstration

veranstalteten die Mainzer Kollegen am Nachmittage des 1. Juli. Sie war veranlaßt worden, durch die Zustände an den Käfernbauteilen im Fort Elsass zu berichten. Der Baumeister Heller aus Mannheim beschäftigt dort ausdrücklich unorganisierte Maurer aus Dieburg, und zwar nicht zu den für Mainz geltenden tarifischen Bedingungen. Organisationsvertreter, die bei dem Unternehmer vorstellig wurden, erhielten die Zusage, daß künftig nur Mainzer Maurer beschäftigt würden. Dieses Versprechen ist jedoch nicht gehalten worden, der Bauführer wies sogar die reklamierten Arbeitervertreter mit scharfen Worten ab. Auch das Einsprechen der Gauleitung und die Aufforderung an den Vorstand des Mitteldeutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, gegen den offenbaren Tarifbruch vorzugehen, sind erfolglos gewesen. Endlich hat man sich an den deutschen Zentralverband der Bauunternehmer in Berlin gewandt, der noch keine Entscheidung getroffen hat. Die starke Arbeitslosigkeit in Mainz erheischt rasche Erledigung. Die befähigten Dieburger Maurer arbeiten folbonnenweise in Alsfeld bei einer Arbeitszeit von 11 Stunden — das sind Verbindungen, die in Mainz weder täglich noch dem Verhältnis entsprechen. In einer Versammlung, die am Nachmittage des 1. Juli abgehalten wurde, forderten die Verbandsvertreter die Bergung und forderten die Kollegen auf, durch einen Spaziergang nach der Baustelle zu zeigen, daß man nicht gemüht ist, sich diese freie Vertragsverletzung gefallen zu lassen; man hoffte auch, dadurch die dort beschäftigten Kollegen von der Verwirksamkeit ihres Kreisens zu überzeugen. Mehr als 400 Kollegen zogen darauf nach der Baustelle. Die Polizei (Mainz ist nicht preußisch) verhielt sich anständig, wenn sie auch in starker Zahl anwesend war. Aber die Kommandant mußte doch wenigstens die "Ehre des deutschen Namens" hochhalten. Sie hatte die Wachmannschaft herausgeholt, die ihre Kuhställe mit scharfen Patronen laden mußte. Andere Soldaten mußten eine Wachhütte zum Gebrauch fertig machen. Natürlich dachten die Demonstranten nicht daran, den Verbandsvertreter dieser Vorbereitungen Gelegenheit zu geben, sich als Mittler des Kapitals aufzuzeigen zu können. Sie zogen in würdiger Haltung vor und brachten vor der Arbeitsstelle ein donnerndes Hoch auf die freien Gewerkschaften aus. Daraus rufen die Mainzer Kollegen nicht, sondern setzen ihren Kampf gegen die Vertragsverletzung in geeigneter Weise fort.

Verband der Isolierer und Steinhölzler Deutschlands.

Wie wir den Ortsvereinen durch Rundschreiben mitteilten, sind sich die Isolierer der Firma Haude & Co. in Celle im Streit. Der Vergang ist kurz folgender: Die Firma verlangte, daß eine Angzahl Kollegen mit dem von der Firma ernannten Montagemeister eine größere Arbeit in Alsfeld auszuführen sollten. Da nur der Montagemeister schon einen höheren Stundenlohn als die Isolierer bekommt, und auch an dem etwaigen Überfuß in höherem Maße als alle übrigen teilnehmen sollte, beschlossen die beteiligten Isolierer, bei der Firma vorstellig zu werden und zu beantragen, daß ein verbleibender Überfuß gleichmäßig verteilt werden solle. Dieses nur billige Verlangen wurde von der Firma rundweg abgelehnt und die dafür eintretenden Kollegen vertrieben. Die Antwort hierauf war die Arbeitsbeleidung von 28 Kollegen am 30. Juni. Die Kollegen hätten vielleicht nichts gegen eine höhere Entlohnung des Montagemeisters, wenn er der Entlohnung Redung tragen und auch seine Leistungen danach eincräften würde. Da dies aber nicht zutrifft und seine Leistungen nicht höher als die der übrigen zu bewerten sind, so ist es nicht

fallend ist, daß die Konferenz beschloß, ihre Verhandlungen geheim zu halten. Die „Post, Sta.“ ist aber trocken in der Sache, etwas Durchgedrehtes mitzuteilen, nämlich: daß eine Aussicht auf gesetzliche Einführung der freien Arztschaft in den Krankenkassen nicht vorhanden ist. Außerdem werde die kommende Gesetzgebung sicherlich das Vertragsverhältnis zwischen Aerzten und Krankenkassen zum Nutzen der Aerzte und ohne materielle Schädigung der Krankenkassen fördern durch Einführung obligatorischer Schiedsgerichte und Enttägungskommissionen. Nach negativer Richtung hin sei bewertenswert, daß weder die Ausdehnung der Versicherung über 1.000 hinaus noch die Zentralisation der Ortskrankenkassen besprochen wurde. Die heutige Zeit von dem Krankenkassentag gefielte Forderung, einen eventuellen Kurztag der Kassenärztliche einzuführen, habe die Missbilligung aller Aerzte gefunden.

* **Reform der Arbeiterversicherung.** Die Regierung hat immer noch für nötig befunden, ihre Pläne, betreffend die Reform der Arbeiterversicherung, zu veröffentlichen. Kürzlich war, wie wir mitgeteilt haben, das „Zentralblatt für das soziale Baugewerbe“ in der Lage, etwas von den „Grundsätzen“, die die Regierung entworfen hat, mitzuteilen. Sehr versteckt dagegen steht diese Blatt eine Reihe weiterer Bruchstücke aus den Grundzügen. Über die Krankenkassen heißt es da:

„Zur Bekämpfung der mannigfachen Unzulänglichkeiten, welche gegenwärtige Zerplitterung des Krankenfassens im Gefolge hat, muß die Schaffung größerer und leistungsfähigerer Kassenverbände angestrebt werden. Dabei muss denn auf Grund geschichtlicher Entwicklung nur einmal bestehenden Aufzähle Rechnung getragen werden. Beizubehalten sind deshalb die vorhandenen Arten der Kassenorganisation, die sich bewährt haben und in den Rahmen der Neuorganisation hineinpassen.“

Die Zentralisierung soll daher einmal durch weitgehende Gleichsetzung und Förderung der freiwilligen Verschmelzung mehrerer Einzelvereine und sodann durch die allgemeine gesetzliche Einführung des Zusammenschlusses sämlicher Kosten eines Bezirks zu einem Verbande erreicht werden.“

Dementsprechend bleiben neben den Ortskrankenkassen die beobachteten Kassenarten des Krankenversicherungsgeuges — Betriebs-, Bau-, Immungs- sowie Knapphofsstaaten nach wie vor zugelassen.“

Es folgen Befürchtungen über Wegfall der Gemeindekrankenversicherung, Errichtung von Landkrankenkassen für die Versicherung der Ländarbeiter (wo keine Landkrankenkasse errichtet wird, werden die Landarbeiter der Ortskrankenkassen zugewiesen), über Gleichartigkeit der Kassenleistungen, über Einspruchsrecht der Ortskrankenkassen gegen die Neuerichtung von Sonderkassen, falls durch dieselbe der Verlust von Deutschen und Landkrankenkassen gefährdet wird, durch den freiwilligen Zusammenschluß von Ortskrankenkassen, auf welchen mit Nachdruck im Verwaltungsweg hingewiesen wird, über die Auseinandersetzung im Falle des Zusammenschlusses u. dergl. m. Für die Ortskrankenkassen soll grundsätzlich die Abgrenzung nach Besitzern der Vorzug vor der bisherigen, überwiegend berufs- genossenschaftlichen Gliederung gegeben werden.

Was die innere Organisation der Krankenkassen angeht, so sollen grundsätzlich die Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleich sein und die Beiträge je zur Hälfte gezahlt werden.

Auch auf dem Gebiete des Unfallversicherungswesens sind Änderungen vorgesehen, u. a. soll den Berufsgenossenschaften das Recht der Rentenfeststellung beschönigt werden. Es soll eine „Feststellungs-Instanz“ geschaffen werden. Darüber heißt es in den Grundzügen:

Sowohl auf dem Gebiete der Unfallversicherung als auch auf dem der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung soll für die Feststellung der Entschädigungen in dem Berichtungsamt eine unparteiische, den einschlägigen öffentlichen und persönlichen Verhältnissen nahestehende erste Instanz in eigentlichen Sinne geschaffen werden, bei der Arbeitgeber und Versicherte in paritätischer Vertretung sowie der Regel nach in einem mündlichen Verfahren mitwirken. Es übernimmt also für alle hier genannten Zweige der Arbeiterversicherung das Berichtungsamt die Tätigkeit, die in Sachen der Invalidenversicherung durch die §§ 57 ff. und 79 ff. des Invalidenversicherungsgesetzes den unteren Verwaltungsbehörden oder Rentenstellen übertragen worden ist, mit der sehr wichtigen Maßgabe jedoch, daß an Stelle der bloßen Begutachtung der Anträge auf Bewilligung von Renten, der Entziehung von solchen u. c. die Beurteilung hierüber tritt. Das Berichtungsamt ist dabei auch zur Entscheidung über Anträge der Versichereten und der Versicherungsträger denjenigen Fällen zuständig, in welchen eine Änderung der Feststellung infolge Veränderung der Verhältnisse erforderlich wird, also bei Erhöhung, Herabstufung, Aufhebung oder Entziehung der Leistungen der Versicherungsträger. Das gleiche gilt für die Einführung von Rentenzahlungen in den Fällen des Anwachsens der Rente und für Kapitalabfindungen. Eine einseitige Änderung einmal festgestellter Renten durch die Träger der Versicherung findet nicht mehr statt. Dagegen verbleibt den letzteren die alleinige Entscheidung über die Gewährung der vom Gesetz zugelassenen rein freiwilligen Leistungen. Hierin geboren beispielweise die Erhöhung der Leistungen bei überholter Arbeitslosigkeit, die Gewährung von Witwenrente, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen ist, von Kinderrenten bei Leidetzen des Vaters.“

Das „Sächsisches Unternehmen“ hat bereits mobil gemacht gegen diese Pläne der Regierung. Der am 16. Juni in Kiel abgehaltene Berufsgenossenschaftstag, an welchem der Staatssekretär des Innern Dr. v. Weltmann-Hollweg selbst teilnahm, hat diesen Herrn gründlich in die Klemme gefügt. In einer angenommenen Resolution werden seine die Unfallversicherung betreffenden Abänderungsvorschläge entschieden verworfen und es wird geradezu verlangt, daß man den Wünschen der Unternehmer weitgehendst Rechnung trage. In demselben Sinne hat die in Kiel abgehaltene Tagung der nordischen Volksberufsgenossenschaft sich ausgesprochen.

Wird denn nun endlich der Herr Staatssekretär seine Vorschläge authentisch veröffentlichen, damit die in allererster Linie Interessierten, die Arbeitnehmer, dazu Stellung nehmen können?

Eingegangene Schriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart) Paul Singer ist seben das 40. Heft des 26. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Akademische Skizze. —

Die amerikanische Krise. Von B. B. Boubin (New York). I. — Der sogenannte urchristliche Kommunismus. Ein historisch-kritisches Kapitel. Von Dr. A. K. Kandidat der Theologie. — Das rechte Wort zur rechten Stunde. Von Theresia Schlesinger. — Die Arbeiterbewegung in Bosnien und der Herzegowina. Von B. Stepanek (Wien). — Literarische Rundschau: Adolf Braun, Gustav Hod, Hanau a. M. Emil Bouquet, Die Gewerkschaft. Von Ad. dr. Dr. Second Empire 1852—1870 par Albert Thomas. Von Ch. Rappoport. — Zeitschriftenbau.

Bibliographie des Sozialismus.

Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Der „Wahr Jacob“ Nr. 14 des 26. Jahrgangs. Aus ihrem Inhalte erinnern wir die beiden farbigen Bilder „Die preußische Dreiklasseneinführung“ und „Der Eisbar und der Löwe“. Der tegliche Teil der Nummer bringt außer zahlreichen weiteren Beiträgen in Poche und Prosa noch die Szene „Emissarius Brünings“ von Hans Hyen. Der Preis der 12 Seiten starken Nummer ist 10 Pf.

Briefkasten.

Ebing. Ehrenklärungen soll man nie dem „Grundstein“ zufinden, da sie dann doch nur der Papierkorb zu sehen bekommen.

Wetter a. d. Ruhr, Kassierer. Die Geschichte ist doch zu bedeutungslos, als daß wir den Raum des „Grundstein“ damit verduren sollten. Wir müssen die Aufnahme ablehnen.

Klein-Laubisch, K. K. Nach § 5 des Statuts gehören die Revisoren nicht zum Zweigvereinsvorstand, sondern bilden (§ 7) eine besondere Körperschaft. Da sich ihre Tätigkeit auf die Kontrolle der Buch- und Kassenführung beschränkt, so ergibt sich daraus keine Verpflichtung, allen Sitzungen des Vorstandes beizuhören. Daraus beweist sich Deine Anfrage von selbst: die Revisoren sind berechtigt, an jeder Sitzung des Vorstandes teilzunehmen; sie sind dazu verpflichtet, wenn der Vorstand ihre Teilnahme für erforderlich hält.

Pirna. Wir haben die Majazne bejaht und den Vorstand von der Verpfändung am 28. 6. der ebenfalls nicht untertempelt war, dem Papierkorb geopfert.

Danzig, G. Geduld Geduld! Bei dem chronischen Raumangst kontinen wir nicht früher damit kommen. Berichte, die wie dieser allgemein gehalten sind, müssen dann zunächst zurückgeschrieben.

Reudnitzdorf, G. Ja, die Sommerstage werden als Sommertage mitgezählt.

Gr.-Lichterfelde. Die Klage über M. haben wir zur weiteren Besichtigung der Sache an den Vorstand gegeben. Zur Berichtigung nicht geeignet.

Hirschberg a. d. E. In der Versammlungsanzeige war der Tag nicht angegeben.

Lauda, B. **Schriftführer.** Den Bericht von der Verpfändung, die am 21. Juni getagt hat, sendet De uns am 5. Juli ein (am 7. erhalten wir ihn); wenn die Sache so wenig Eile hätte, kann der Abdruck wohl ganz unterbleiben.

Oderberg, M. Die Berufsgenossenschaft hat M. 50 „Sterbegeld“ zu zahlen. Da die Berufsgenossenschaft schon angefragt hat, ist die Stelle, wo der Antrag gestellt ist, doch bekannt.

Nalla. Noch 3 Uhr bei Bräutigam. Mittagsbörse mitbringen!

Berlin, (Rabbißpanner.) Abends 8½ bei Jannach, Inselfstr. 10.

Somntag, den 12. Juli.

Belgern. Nach 3 Uhr bei Bräutigam. Mittagsbörse mitbringen!

Berlin, (Gruppe der Bemerkter, Einflüster, Höfssarbeiter.) Mittags 10 Uhr im Gewerbeschuldbau, Engelstr. 15.

Hintersee, burg, T.O. Wahl eines Delegierten zum Verbandsrat.

Worms. 3 Uhr bei Herrn Hans Höllerich in Margrav. Referent: Kollege Peterl-Rüdberg.

Montag, den 13. Juli.

Hof a. d. S. Abends 6 Uhr bei Herrn Siebs für die Bühne Oberthau.

Dienstag, den 14. Juli.

Liegnitz. Abends 7 Uhr im Gewerbeschuldbau. Schriftliche Tagesordnung!

Schmölln. Abends 8 Uhr im „Budenhof“. Wichtige Tagesordnung.

Mittwoch, den 15. Juli.

Berlin, (Gruppe der Rabbißpanner und Träger.) Abends 8½ Uhr bei Jannach, Inselfstr. 10.

Donnerstag, den 16. Juli.

Glogau. Abends 8½ Uhr.

Grüneberg i. Schl. Abends 8½ Uhr in Adams Hotel.

Sonnabend, den 18. Juli.

Aken. Abends 8½ Uhr.

Sonntag, den 19. Juli.

Allstedt. Nachm. 3 Uhr im Vereinslokal. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Fürstenwalde. Vorm. 10 Uhr in der „Philharmonie“.

Soldner.

Mittwoch, den 15. Juli.

Berlin. Abends 8½ Uhr bei Heisterb. Dragonerstr. 15. T.O.: Abrechnung vom zweiten Quartal 1908. Ergründungsbüro der Vorstände und zur Geschäftsführung.

Zentralkrankenfalle der Männer usw.

Sonntag, den 12. Juli.

Würzburg. In der „Blauen Glöde“. Beiliegung fehlt.

Zehdenick. Nachm. 2 Uhr bei Büchholz, T.O.: Bericht von der 16. Generalversammlung. Nichtmitglieder haben Boret.

Dienstag, den 14. Juli.

Wöllensee. Abends 8 Uhr im Rosenlokal. Bericht von der Generalsversammlung verschiedenes.

Freitag, den 17. Juli.

Spandau. Abends 8½ Uhr bei Gottwaldt, Schönwalderstr. 80. T.O.: Quartalsabrechnung. Beispielen.

Sonnabend, den 18. Juli.

Mahlsdorf a. d. Ostbahn. Abends 8 Uhr bei Schlie, Königinstraße.

Sonntag, den 19. Juli.

Schwerin I. Meckl. Vorm. 10 Uhr. Gr. Moor 61. T.O.: Abrechnung. Belegung des Redattages. Familienversicherung.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

August Kamann. geboren am 8. Mai 1880 zu Helmstedt, wird gefeiert. Es handelt sich um dringende Familienangelegenheiten. Nachrichten erbitten [M. 1,20] **K. Wendroth.** Helmstedt, Gr. Rathaus 11.

Paul Drechsler aus Bückeburg, und **Adam Schaumann** aus Niederwinkel, die vom 28. April bis 2. Mai in Salberstadt gearbeitet haben, werden gebeten, ihre Adressen an den Kollegen Richard Wilke, Salberstadt, Paulstraße 9, einzutragen. Es handelt sich um Zeugenschaf. [M. 1,80]

Buxtehude.

Sonntag, den 19. Juli, abends 8 Uhr:

Elftes Stiftungsfest: im „Deutschen Hause“, II. Ringst verbunden mit Verlösung und Bühnenraten.

Die Kollegen von Buxtehude und Umgegend sind hiermit freundlich eingeladen. [M. 3,80] **Das Komitee.**

Düchelsdorf.

Sonntag, den 26. Juli, abends 6 Uhr:

BALL.

Alle Kollegen werden hierzu freundlich eingeladen. [M. 2,40] **Der Vorstand.**

Rötha.

Sonntag, den 19. Juli, nachm. 4 Uhr:

Sommer-Vergnügen bestehend in Konzert und Ball im Gasthof zu Geschwitz

Die Kollegen und deren Angehörige werden hierzu nochmals freundlich eingeladen. [M. 3,80] **Das Komitee.**

Versammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Freitag, den 10. Juli.

Berlin. (Rabbißpanner.) Abends 8½ bei Jannach, Inselfstr. 10.

Sonntag, den 12. Juli.

Belgern. Nachm. 3 Uhr bei Bräutigam. Mittagsbörse mitbringen!

Berlin. (Gruppe der Bemerkter, Einflüster, Höfssarbeiter.)

Mittags 10 Uhr im Gewerbeschuldbau, Engelstr. 15.

Hintersee, burg, T.O. Wahl eines Delegierten zum Verbandsrat.

Worms. 3 Uhr bei Herrn Hans Höllerich in Margrav. Referent: Kollege Peterl-Rüdberg.

Montag, den 13. Juli.

Hof a. d. S. Abends 6 Uhr bei Siebs für die Bühne Oberthau.

Dienstag, den 14. Juli.

Liegnitz. Abends 7 Uhr im Gewerbeschuldbau. Schriftliche Tagesordnung!

Schmölln. Abends 8 Uhr im „Budenhof“. Wichtige Tagesordnung.

Mittwoch, den 15. Juli.

Berlin. Abends 8½ Uhr bei Heisterb. Dragonerstr. 15. T.O.: Abrechnung vom zweiten Quartal 1908. Ergründungsbüro der Vorstände und zur Geschäftsführung.

Zentralkrankenfalle der Männer usw.

Sonntag, den 12. Juli.

Würzburg. In der „Blauen Glöde“. Beiliegung fehlt.

Zehdenick. Nachm. 2 Uhr bei Büchholz, T.O.: Bericht von der 16. Generalversammlung. Nichtmitglieder haben Boret.

Dienstag, den 14. Juli.

Wöllensee. Abends 8 Uhr im Rosenlokal. Bericht von der Generalsversammlung verschiedenes.

Freitag, den 17. Juli.

Spandau. Abends 8½ Uhr bei Gottwaldt, Schönwalderstr. 80. T.O.: Quartalsabrechnung. Beispielen.

Sonnabend, den 18. Juli.

Mahlsdorf a. d. Ostbahn. Abends 8 Uhr bei Schlie, Königinstraße.

Sonntag, den 19. Juli.

Schwerin I. Meckl. Vorm. 10 Uhr. Gr. Moor 61. T.O.: Abrechnung. Belegung des Redattages. Familienversicherung.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.